

**Neufassung der Ordnung für das
Bachelor- und Masterstudium des
Primarstufenspezifischen Bereichs
sowie der Fächer
Deutsch/Mathematik/Sachunterricht/
Musik und Sport und des musisch-
ästhetischen Lernbereichs bei Schwer-
punktbildung auf die Primarstufe im
Rahmen des Studiums des „Lehramts
für die Bildungsgänge der Sekundarstu-
fe I und der Primarstufe“ an allgemein-
bildenden Schulen**

Vom 29. Mai 2008

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage § 74 Abs.1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94), am 29. Mai 2008 folgende Ordnung erlassen.¹

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Gliederung des Studiums: Studienfächer, Studienaufbau, Studienumfang, Studierendauer
- § 4 Berufsfeldbezogene Praktika
- § 5 Abschlussgrade
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienbegleitende Prüfungsleistungen und Leistungserfassungsprozess
- § 9 Notenskala
- § 10 Anerkennung von Leistungen
- § 11 Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen
- § 12 Nachteilsausgleich
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Bachelorstudium

- § 14 Ziel des Bachelorstudiums
- § 15 Zugangsvoraussetzungen
- § 16 Bachelorarbeit
- § 17 Abschluss des Bachelorstudiums

III. Masterstudium

- § 18 Ziel des Masterstudiums
- § 19 Zugangsvoraussetzungen
- § 20 Masterarbeit
- § 21 Abschluss des Masterstudiums

IV. Besondere Bestimmungen für das Studium des Primarstufenspezifischen Bereichs und des Studiums der weiteren Fächer und des Lernbereichs musisch-ästhetische Erziehung

- § 22 Primarstufenspezifischer Bereich
- § 23 Fach Deutsch
- § 24 Fach Mathematik
- § 25 Fach Sachunterricht
- § 26 Fach Musik
- § 27 Fach Sport
- § 28 Lernbereich musisch-ästhetische Erziehung

V. Schlussbestimmungen

- § 29 Ungültigkeit der Graduierung
- § 30 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 31 Archivierung von Abschlussarbeiten
- § 32 Übergangsregelungen
- § 32 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlagen:

- 1. Modulbeschreibungen
- 2. Diploma Supplement

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das **Studium des Primarstufenspezifischen Bereichs** für das „Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen“ unabhängig von einer Schwerpunktsetzung, sowie das **Studium der Fächer und des musisch-ästhetischen Lernbereichs** des gleichen Lehramts mit dem Schwerpunkt Primarstufe an der Universität Potsdam.

§ 2 Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist der Erwerb primarstufenspezifischer erziehungswissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher, fachpraktischer und fachdidaktischer Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kindgerechten, entwicklungsfördernden und kompetenzorientierten Unterrichts in der Grundschule auch unter den Bedingungen der Integration behinderter Kinder notwendig sind. Spezifische Ziele sind in den besonderen Bestimmungen der einzelnen Teilbereiche aufgeführt.

§ 3 Gliederung des Studiums: Studienfächer, Studienaufbau, Studienumfang, Studierendauer

(1) Studienfächer im Geltungsbereich dieser Ordnung sind der Primarstufenspezifische Bereich (20 Leistungspunkte (LP) im Bachelorstudium /10 LP im Masterstudium) sowie 2 Unterrichtsfächer (35 LP im Bachelorstudium und 3 LP im Masterstudium; „weitere“ Fächer) oder ein Fach (35 LP im

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 30. Juli 2008.

Bachelorstudium und 3 LP im Masterstudium, „weiteres“ Fach) und der musisch-ästhetische Lernbereich (35 LP im Bachelorstudium und 3 LP im Masterstudium). Die Studienfächer können aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik, Sport und aus dem musisch-ästhetischen Lernbereich ausgewählt werden. Eines der gewählten Fächer (1. Fach oder weiteres Fach) muss Deutsch oder Mathematik sein. Im Erweiterungsstudium wird ein neues Fach im Umfang von 35 LP studiert. Der Aufbau des Ergänzungsstudiums entspricht dem des jeweiligen weiteren Faches.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Es besteht grundsätzlich aus zwei konsekutiven Stufen: einem Bachelorstudium und einem darauf aufbauenden Masterstudium. Der Studienumfang bemisst sich nach Leistungspunkten gemäß § 7.

(3) Gliederung des Bachelorstudiums:
Das Studium **mit Schwerpunktbildung auf die Primarstufe** gliedert sich wie folgt:

- Primarstufenspezifischer Bereich	20 LP
- zwei weitere Fächer oder ein weiteres Fach und der Lernbereich	70 LP
- 1. Fach*	69 LP
- Erziehungswissenschaften*	15 LP
- Bachelorarbeit	<u>6 LP</u>
	180 LP

Das Studium **ohne Schwerpunktbildung auf die Primarstufe** gliedert sich wie folgt:

- Primarstufenspezifischer Bereich	20 LP
- 1. Fach*	69 LP
- 2. Fach*	70 LP
- Erziehungswissenschaften*	15 LP
- Bachelorarbeit	<u>6 LP</u>
	180 LP

(4) Das Masterstudium gliedert sich **mit Schwerpunktbildung auf die Primarstufe** wie folgt:

- Primarstufenspezifischer Bereich	10 LP
- 1. Fach*	14 LP
- zwei weitere Fächer oder ein weiteres Fach und der Lernbereich; je Bereich 3 LP, zusammen:	6 LP
- Erziehungswissenschaften*	25 LP
- Praxissemester/Schulpraktische Studien	20 LP
- <u>Masterarbeit</u>	<u>15 LP</u>
Insgesamt:	90 LP

Das Masterstudium gliedert sich **ohne Schwerpunktbildung auf die Primarstufe** wie folgt:

- Primarstufenspezifischer Bereich	10 LP
- 1. Fach*	14 LP
- 2. Fach*	6 LP
- Erziehungswissenschaften*	25 LP
- Praktikum/Praxissemester	20 LP

- <u>Masterarbeit</u>	<u>15 LP</u>
Insgesamt	90 LP

(5) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

(6) Die Regelstudienzeit des Masterstudiums beträgt drei Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit.

§ 4 Berufsfeldbezogene Praktika

(1) Ziel, Inhalt und Umfang Studien regelt die „Ordnung für schulpraktische Studien in den Lehramtsstudiengängen“ der Universität Potsdam.

(2) Studierende des „Lehramtes für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen“ mit Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe nehmen im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums am Integrierten Eingangssemester Primarstufe (IEP) teil, wofür die für den Primarstufenspezifischen Bereich verantwortliche Professur zuständig ist. Außerdem absolvieren die Studierenden ein Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern, das im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums aber auch im Zusammenhang mit eigens ausgewiesenen Seminaren des Primarstufenspezifischen Bereichs absolviert werden kann.

(3) Studierende des „Lehramtes für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen“ mit Schwerpunktsetzung auf die Primarstufe absolvieren in dem Fach/im Lernbereich ein semesterbegleitendes fachdidaktisches Tagespraktikum.

Überblick:

Bachelorstudium:

- Integriertes Eingangssemester Primarstufe (IEP) (4 LP)
- Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern (1 LP)
- fachdidaktisches Tagespraktikum (2 LP)

Masterstudium:

- Psychodiagnostisches Praktikum (4 LP)
- Unterrichtspraktikum/Praxissemester (20 LP)

§ 5 Abschlussgrade

Die Universität Potsdam verleiht durch die Humanwissenschaftliche Fakultät die Grade „Bachelor of Education“ bzw. „Master of Education“, abgekürzt als „B.Ed.“ bzw. „M.Ed.“.

* wird durch die Ordnungen der betreffenden Fächer und die Ordnung der Erziehungswissenschaft für das Lehramt geregelt.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät bestellt den Prüfungsausschuss, dem drei Hochschullehrer/-innen, eine akademische Mitarbeiterin/ein akademischer Mitarbeiter und eine Studentin/ein Student angehören. Die Gruppe der Hochschullehrer muss über die Mehrheit der Sitze verfügen.

(2) Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitgliedes ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis die Nachfolger ihr Amt angetreten haben. Der Fakultätsrat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit einen neuen Prüfungsausschuss bestellen.

(3) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreise der ihm angehörenden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder, darunter die Vorsitzende/der Vorsitzende oder ihre Stellvertreterin/seine Stellvertreterin anwesend ist. Über die Sitzungen des Ausschusses wird Protokoll geführt. Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden, entscheidet zu Fragen der Auslegung dieser Ordnung und gibt Anregungen zu ihrer Reform. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

1. die Entscheidung über Anträge von Studierenden oder Lehrkräften bezüglich der Anwendung dieser Ordnung
2. die Einordnung der Lehrveranstaltungen in Module und Festlegung der Anzahl der LP (Beurteilungsgrundlage ist dabei der Vorschlag der jeweiligen Lehrkraft) sowie die Evaluation des studentischen Workloads
3. die Besetzung der Zulassungskommission für den Masterstudiengang
4. den regelmäßigen Bericht an die Fakultät über die Erfahrungen mit der Anwendung dieser Ordnung und gegebenenfalls Vorschläge zu ihrer Reform
5. Anerkennung von Studien-, Graduierungs- und Prüfungsleistungen

(5) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/in übertragen. Übertragene Entscheidungen werden auf Antrag der betroffenen Person dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

(6) Die/der Vorsitzende oder ein von ihr/ihm beauftragtes Mitglied des Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen und sich über die Einhaltung dieser Ordnung zu informieren.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden entsprechend zu verpflichten.

§ 7 Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte (LP) sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie ggf. Praktika. Zu einem Leistungspunkt gehört die folgende Information:

- Lehrveranstaltung bzw. Modul, in der bzw. in dem er erbracht wurde
- ggf. Benotung § 9
- Art der erbrachten Leistung und Thema.

(2) LP werden jeweils zu den einzelnen Lehrveranstaltungen von der Lehrkraft der jeweiligen Lehrveranstaltung auf Grund der von den Studierenden erbrachten Leistungen vergeben. Durch die Vergabe der LP wird die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung bescheinigt. Es können entweder nur alle der Lehrveranstaltung zugeordneten LP vergeben werden oder gar keine.

(3) LP sind nur anzurechnen, wenn die erbrachte Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ benotet oder als bestanden bewertet wurde.

(4) Die LP entsprechen in ihrer Höhe den Credits des European Credit Transfer Systems (ECTS). Die konkrete Zuordnung der LP ergibt sich aus den Regelungen im Abschnitt IV.

§ 8 Studienbegleitende Prüfungsleistungen und Leistungserfassungsprozess

(1) Die in einem Modul festgelegten Leistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Jedes Modul ist mit einer Note abzuschließen. Der Leistungserfassungsprozess erfolgt auf der Basis der vom Lehrpersonal geforderten Leistungen wie z.B. Klausuren, Referate, wissenschaftliche Hausarbeiten, Belegarbeiten, Praktikumsberichte, praktisch-künstlerische Arbeiten, Prüfungsgespräche u. a. und setzt eine regelmäßige Teilnahme (mindestens 80 %) an der Lehrveranstaltung voraus.

(2) Prüfungsberechtigt im Sinne dieser Ordnung ist die Lehrkraft, die die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortlich durchgeführt hat.

(3) Die Leistungsermittlung beginnt frühestens zwei Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung und endet in der Regel spätestens mit dem Ende der auf die Lehrveranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit. Eine erfolgte Belegung kann bis zum Ende der dritten Woche der jeweiligen Lehrveranstaltung zurückgenommen werden, Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Die Lehrkraft einer Lehrveranstaltung gibt die Form der zugehörigen Leistungsermittlung rechtzeitig schriftlich (z. B. durch Aushang, im „Kommentierten Lehrveranstaltungsverzeichnis“ oder über das Internet) spätestens bis zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

(5) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete studienbegleitende Prüfungsleistung kann nur zweimal wiederholt werden. Beruht die als „nicht ausreichend“ bewertete schriftliche Prüfungsleistung auf der Benotung nur einer prüfungsberechtigten Person, hat auf Verlangen einer beteiligten Person eine zweite, unabhängige Beurteilung der Leistung zu erfolgen. Diese Beurteilung muss von einer prüfungsberechtigten Person durchgeführt werden, die vom Prüfungsausschuss bestimmt wird. Die zweite Wiederholung einer nichtbestanden Prüfungsleistung muss durch zwei prüfungsberechtigte Personen durchgeführt werden. Wird die zweite Wiederholung der Prüfungsleistung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt das gesamte Modul als endgültig nicht bestanden. Handelt es sich bei dem Modul um ein Pflicht- oder Wahlpflichtmodul des Bachelor-/Masterstudiums, gilt damit die Prüfung zum gesamten Studiengang als endgültig nicht bestanden.

(6) Prüfungsleistungen dürfen nicht zum Zweck der Notenverbesserung wiederholt werden.

(7) Einsprüche gegen eine bekannt gegebene Form der Leistungsermittlung und Anträge auf eine zweite, unabhängige Beurteilung der Leistung gemäß Absatz 5 sind innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung über einen Einspruch muss der Ausschuss die/den Einspruch Einlegende/n und die jeweilige Lehrkraft anhören.

(8) Für Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studiengängen importiert werden, wird die Form der Leistungsermittlung aus dem exportierenden Studiengang übernommen.

(9) Nach der Bewertung einer Studienleistung werden die Kandidatinnen/Kandidaten über das Ergebnis informiert und erhalten auf Wunsch Einsicht in

die jeweils für die Bewertung relevanten Unterlagen. Die Frist für die Einsichtnahme endet in der Regel zwei Monate nach Bekanntgabe der Bewertung.

§ 9 Notenskala

(1) Für die Bewertung von Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung
- 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
- 3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
- 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
- 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten verwendet werden, so dass sich insgesamt die folgende Notenskala ergibt:

1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0

(3) Ohne Änderung ihres Inhalts kann für die Noten anstelle der Zahlendarstellung auch die folgende Buchstabendarstellung verwendet werden:

A; A-; B+; B; B-; C+; C; C-; D+; D; F

(4) Im Fall der Ergänzung der deutschen Notenskala durch die Vergabe von ECTS-Grades (relative Noten) wird die folgende Tabelle zu Grunde gelegt:

ECTS-A= die besten 10 %
ECTS-B= die nächsten 25 %
ECTS-C= die nächsten 30 %
ECTS-D= die nächsten 25 %
ECTS-E= die nächsten 10 %

Die Vergabe von ECTS-Grades setzt eine hinreichende Größe der Kohorte voraus.

§ 10 Anerkennung von Leistungen

(1) Leistungen, die Studierende außerhalb der Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt der Universität Potsdam erbracht haben und nachweisen, werden anerkannt, wenn Gleich- oder Höherwertigkeit im Vergleich zu entsprechenden Leistungen im Lehramtsstudiengang an der Universität Potsdam besteht. Den Antrag auf Anerkennung stellen die Studierenden beim Prüfungsausschuss.

(2) Bei Anerkennung einer Leistung wird jeweils die Anzahl der erreichten LP festgestellt.

(3) Falls die anerkannte Leistung benotet ist und die Note aus einer Skala stammt, die auf der in dieser Ordnung verwendeten Notenskala abbildbar ist, wird diese Note übernommen. Andernfalls bleiben die anerkannten LP unbenotet.

(4) LP anderer Punktsysteme werden umgerechnet. Die Umrechnungen werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

§ 11 Zeugnisse, Urkunden, Bescheinigungen

(1) Hat eine Studentin/ein Student die zur Graduierung erforderlichen LP aller Teilbereiche des jeweiligen Lehramtsstudiums erworben, so erfolgt ihre/seine Graduierung ohne besonderen Antrag. In diesem Fall erhält sie/er ein Zeugnis. Im Zeugnis werden alle Lehrveranstaltungen unter Angabe der erworbenen LP, der Module und ggf. der Benotungsinformation aufgeführt. Außerdem gibt das Zeugnis eine Gesamtnote an.

(2) Die Benotung für ein Modul ergibt sich aus dem mit den LP gewichteten arithmetischen Mittel der Benotungen aller dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen. Die Fachnote ist das mit dem LP gewichtete arithmetische Mittel aller Modulnoten.

(3) Die Gesamtnote wird in der 'Rahmenordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium' in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(4) Das Zeugnis wird mit dem Datum des Tages ausgestellt, an dem die letzten zum jeweiligen Abschluss erforderlichen LP erworben wurden. Das Zeugnis wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des ersten Faches unterzeichnet; es trägt das Siegel der Universität Potsdam. Das Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ergänzt.

(5) Neben dem Zeugnis wird mit dem gleichen Datum eine Urkunde über die Verleihung des jeweiligen akademischen Grades ausgestellt, die den Studiengang und das Gesamturteil ausweist.

(6) Mit der Aushändigung der Urkunde wird die Berechtigung zur Führung des jeweiligen akademischen Grades erworben.

(7) Vor Abschluss des jeweiligen Studiums wird auf Antrag des/der Studierenden eine Bescheinigung ausgestellt. Diese enthält alle Lehrveranstaltungen, die der/die Studierende im jeweiligen Studiengang bislang belegt hat. Gleichzeitig werden die erworbenen LP, Module und ggf. die Benotungsinformation angegeben. Diese Bescheinigung wird im Falle der Exmatrikulation von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

§ 12 Nachteilsausgleich

(1) Weist eine Studentin/ein Student nach, dass sie/er wegen länger andauernder oder ständiger gesundheitlicher Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag und in Absprache mit der/dem Studierenden und dem/der Prüfer/in Maßnahmen fest, durch die gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit/Behinderung des/der Studierenden die Krankheit/Behinderung und die dazu notwendigen alleinigen Betreuung eines/einer nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartner/-innen und Partner/-innen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

(3) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss werden die Inanspruchnahme der Schutzfristen des § 3 Absatz 2 und des § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie die Regelungen zur Elternzeit in §§ 15 und 16 des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BerzGG) entsprechend berücksichtigt.

(4) Personen, die mit einem Kind für das ihnen die Personalfürsorge zusteht, im selben Haushalt leben, sind berechtigt, einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen nach Ablauf der in den Prüfungsordnungen hierfür vorgesehenen Fristen abzulegen. Entsprechendes gilt für die Fristen zur Erbringung von Studienleistungen sowie für Wiederholungsprüfungen. Fristen können nur um bis zu zwei Semester verlängert werden. Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die in Satz eins genannten Voraussetzungen entfallen. Die Inanspruchnahme dieser Regelung erfolgt auf Antrag. Über Einzelfallregelungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der UP sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung an der UP berücksichtigt werden. Einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der in den Ordnungen vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund um maximal 2 Semester verlängert werden.

§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung wird als „nicht ausreichend“ registriert, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Gründe müssen der Lehrkraft unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall ist in der Regel ein ärztliches Attest innerhalb von fünf Werktagen der Lehrkraft vorzulegen und beim Prüfungsamt einzureichen. Erkennt die Lehrkraft den Grund an, so wird unverzüglich ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder wird geistiges Eigentum anderer verletzt bzw. publiziertes Material Dritter ohne Angabe der Quellen/Autorenschaft verwendet und als eigene Leistung eingereicht, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Kandidatin/des Kandidaten.

II. Bachelorstudium

§ 14 Ziel des Bachelorstudiums

Der akademische Grad Bachelor of Education im „Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen“ stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Durch diesen Abschluss wird festgestellt, dass die/der Kandidat/in Zusammenhänge des Primarstufenspezifischen Bereichs, der studierten weiteren Fächer und/oder des musisch-ästhetischen Lernbereichs überblickt und die Fähigkeit besitzt, grundlegende Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die Lehrinhalte konzentrieren sich auf berufsfeldbezogene wissenschaftliche und praktische Grundlagen.

§ 15 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Studium des „Lehramts für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen“ an der Universität Potsdam ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder das erfolgreiche Ablegen der fachrichtungsbezogenen Eingangsprüfung nach § 25 Abs. 3 BbgHG.

§ 16 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Bachelorstudiengang abgeschlossen wird. Sie wird im letzten Semester angefertigt und kann im Fach 1, im Primarstufenspezifischen Bereich, in einem der weiteren Fächer oder dem musisch-ästhetischen Lernbereich geschrieben werden. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres oder seines Studiengangs mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin/einem Prüfer aufgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet keinen Rechtsanspruch.

(3) Auf Antrag sorgt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Kandidatin/der Kandidat rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhält. Die Ausgabe des Themas erfolgt aktenkundig über das Prüfungsamt der Universität, welches auch den Abgabetermin festlegt.

(4) Die Bachelorarbeit ist innerhalb eines Semesters fertig zu stellen und wird mit 6 LP bewertet. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Arbeit gilt mit ihrer Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der Poststelle der Universität vor Ablauf der Bearbeitungszeit als fristgerecht beendet. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern, wenn die Betreuerin/der Betreuer dieses befürwortet.

(5) Versäumt der/die Kandidat/in die Abgabefrist schuldhaft, so gilt die Arbeit als „nicht ausreichend“ bewertet. Liegt ein wichtiger Grund für das Versäumnis der Frist vor, kann die/der Vorsitzende

des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit der/dem Betreuer eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, im Krankheitsfall entsprechend der Dauer der Krankschreibung, gewähren.

(6) Die Bachelorarbeit ist in einem mit der Universitätsbibliothek abgestimmten elektronischen Format sowie als Ausdruck gebunden in drei Exemplaren vorzulegen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Die Arbeit soll in der Regel 25 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Am Schluss der Arbeit hat die Kandidatin/der Kandidat zu versichern, dass sie/er sie selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit soll spätestens innerhalb von acht Wochen von zwei Gutachtern/Gutachterinnen bewertet werden. Die Prüferin/der Prüfer, die/der das Thema gestellt hat, begutachtet die Arbeit schriftlich und begründet die Benotung. Die zweite Gutachterin/der zweite Gutachter wird vom Prüfungsausschuss bestellt. Beträgt die Differenz bei den Bewertungen mehr als 2,0 oder ist eine der Bewertungen „nicht ausreichend“, so wird vom Prüfungsausschuss ein drittes Gutachten eingeholt. Bewerten zwei der drei Gutachter die Arbeit als „nicht ausreichend“, lautet die Endnote „nicht ausreichend“. Andernfalls wird sie aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Bewertungen gebildet.

(8) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

§ 17 Abschluss des Bachelorstudiums

Die Bachelorprüfung im Fach gilt als bestanden, sobald alle LP erbracht wurden. Die Graduierung erfolgt, sobald alle LP in allen Bereichen erbracht wurden.

III. Masterstudium

§ 18 Ziel des Masterstudiums

Die Masterprüfung bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums „Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen“ in einem auf dem Bachelorstudium aufbauenden Studiengang. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin/der Kandidat die fachlichen Inhalte und Methoden des Primarstufenspezifischen Bereichs, bzw. der studierten Fächer, bzw. des Lernbereichs gut überblickt und in der Lage ist,

in einem der gekennzeichneten Bereiche einen eigenen Forschungsbeitrag zu leisten.

§ 19 Zugangsvoraussetzungen

(1) Bewerbungen auf Zulassung zum Masterstudiengang sind schriftlich beim Prüfungsausschuss einzureichen, der die Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens regelt und über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet.

(2) Ablehnungen sind für den jeweiligen Studienbeginn endgültig. Wiederbewerbungen für einen anderen Studienbeginn werden als Neubewerbungen behandelt.

(3) Die Zulassung muss in der Regel versagt werden, wenn die angemessenen Vorleistungen (in der Regel mindestens der Bachelorabschluss im Sinne dieser Ordnung) nicht erfüllt sind. Falls ein Nachholbedarf innerhalb der gesetzten Grenze vorliegt, kann der Prüfungsausschuss die Bewerberin/den Bewerber unter entsprechenden Nachholaufgaben zulassen.

(4) Ablehnungsbescheide werden den Bewerber/innen vom Prüfungsausschuss schriftlich und mit Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitgeteilt.

§ 20 Masterarbeit

(1) Die Abschlussarbeit (Masterarbeit) wird in der Regel im letzten Semester des Masterstudiums geschrieben. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach, der Fachdidaktik oder der Erziehungswissenschaft einschließlich der Grundschulpädagogik und -didaktik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Masterarbeit wird von einer/einem vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin/Prüfer aufgegeben und betreut. Die Ausgabe des Themas erfolgt über die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird dort aktenkundig gemacht. Für die Wahl der Themenstellerin oder des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin oder der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Dies begründet keinen Rechtsanspruch. Die Bearbeitungszeit für das Thema der Abschlussarbeit beträgt maximal drei Monate. Das Thema der Abschlussarbeit und der sich daraus ergebende notwendige Untersuchungsaufwand sollen innerhalb der festgelegten Frist zu bewältigen sein. Die Frist beginnt mit dem Tage der Übergabe des Themas der Abschlussarbeit durch das Prüfungsamt. Die Arbeit gilt mit der Abgabe beim Prüfungsamt oder bei der

Poststelle der Universität vor Ablauf der Bearbeitungszeit als fristgerecht beendet.

(3) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(4) Versäumt der/die Kandidat/in die Abgabefrist schuldhaft, so gilt die Arbeit als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Liegt ein wichtiger Grund für das Versäumen der Frist vor, kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Rücksprache mit dem/der Betreuer/in eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, im Krankheitsfall entsprechend der Dauer der Krankschreibung, gewähren.

(5) Die Abschlussarbeit ist eine für die Masterprüfung eigens angefertigte Arbeit in deutscher Sprache. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin/des Betreuers die Anfertigung der Abschlussarbeit auch in einer anderen Sprache zulassen. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, muss sie als Anhang eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache und eine deutsche Übersetzung des Inhaltsverzeichnisses enthalten.

(6) Die Abschlussarbeit ist in einem mit der Universitätsbibliothek abgestimmten elektronischen Format sowie als Ausdruck gebunden in drei Exemplaren vorzulegen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Die Arbeit soll in der Regel 40 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten. Am Schluss der Arbeit hat die/der Kandidat/in zu versichern, dass sie/er sie selbstständig verfasst sowie keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

(7) Die Abschlussarbeit wird innerhalb von 8 Wochen von zwei Gutachtern/Gutachterinnen bewertet. Die/der Prüfer/in, die/der das Thema der Abschlussarbeit gestellt hat, begutachtet die Arbeit schriftlich und begründet ihre/seine Benotung gemäß § 10. Die/der zweite Gutachter/in wird vom Prüfungsausschuss bestellt. Beträgt die Differenz bei den Bewertungen mehr als 2,0 oder ist eine der Bewertungen „nicht ausreichend“, so wird vom Prüfungsausschuss ein drittes Gutachten eingeholt. Bewerten zwei der drei Gutachter die Arbeit als „nicht ausreichend“, lautet die Endnote „nicht ausreichend“. Andernfalls wird sie aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Bewertungen gebildet.

(8) Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

§ 21 Abschluss des Masterstudiums

Die Masterprüfung gilt als bestanden, sobald alle LP im Masterstudium erbracht wurden. Die Graduierung gemäß § 11 erfolgt, sobald alle LP in allen Bereichen gemäß § 3 Abs. 4 erbracht wurden.

IV. Besondere Bestimmungen für das Studium des Primarstufenspezifischen Bereichs und des Studiums der weiteren Fächer und des Lernbereichs musisch-ästhetische Erziehung

§ 22 Studium des Primarstufenspezifischen Bereichs

(1) Studienziele

Schulstufenunabhängig ist es Aufgabe einer allgemein-pädagogischen Ausbildung im Lehramtsstudium professionelles Handlungswissen für den Lehrberuf zu vermitteln. Ein besonderes Anforderungsprofil ergibt sich dabei aus der Berufssituation einer Lehrkraft, die durch komplexe, unkalkulierbare und teilweise diffuse Situationen gekennzeichnet ist, die nur mit Hilfe eines hochgradig verdichteten, wohlgeordneten Expertenwissens und situativer Handlungskompetenz bewältigt werden kann.

Lernförderliches Unterrichten und pädagogische Orientierung im schulischen Berufsfeld setzen eine interdisziplinäre Wissensstruktur voraus, die sich in folgenden Teilbereichen akzentuieren lässt:

1. Wissen über die Struktur kindlicher Entwicklungs- und Lernprozesse
2. pädagogisch-psychologische Diagnosekompetenz
3. unterrichtsmethodische und unterrichtsorganisatorische Handlungskompetenz
4. Strategien für beratende, fördernde und integrierende Interventionen
5. Kenntnisse über das Spektrum risikobelasteter Lernausgangslagen, über den pädagogischen Umgang mit Heterogenität und die Möglichkeiten der Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf
6. Analyse der Rahmenbedingungen von Unterrichten und Erziehen in der Schule unter besonderer Beachtung des Verhältnisses der Primarstufe zum Elementar- und Sekundarbereich
7. basales Verständnis empirische Befunde der Kindheits- und Grundschulforschung und der pädagogisch-psychologischen Lehr-/Lernforschung.

Im Rahmen der Schwerpunktbildung des Studiums auf die Primarstufe stellt sich in besonderer Weise die Aufgabe, den Studierenden ein professionelles Verständnis von Unterrichten und Erziehen, von Diagnostizieren und Fördern, von Beraten und Beurteilen in der Grundschule zu vermitteln. Der Erwerb kognitiver, metakognitiver und personaler Schlüsselqualifikationen im Grundschulalter wird den Studierenden als Aufgabe eines entwicklungs-

orientierten und leistungsförderlichen Unterrichts verdeutlicht. Der speziellen Bedeutung der Übergangssituationen vom Elementar- zum Primarbereich und von der sechsjährigen Grundschule in den Sekundarbereich wird unter Bezugnahme auf bildungspolitische Konzepte, schulorganisatorische und didaktische Umsetzungsmodelle und ihre Evaluation Rechnung getragen

(2) Inhalt/Aufbau des Studiums

Im Bachelorstudium sind folgende Module zu belegen:

Modul-Nr.	Bezeichnung	LP	empfohlen für:
PB-M1-BM	Einführung in Theorie und Praxis der Grundschulpädagogik	3	1./2. Sem.
PB-M2-AM	Erziehen und Unterrichten in der Grundschule	6	2./3. Sem.
PB-M3-AM	Erwerb von Basis-kompetenzen im Grundschulalter	6	3./4./5. Sem.
PB-M4-VM	Umgang mit Heterogenität im Grundschulalter	5	4./5./6. Sem.
Summe der LP		20	

Im Masterstudium ist folgendes Modul zu belegen:

PB-M5-BM	Grundschulforschung und professions-spezifische Handlungskompetenzen	9 +1 *	7./8. Sem.
----------	--	--------------	------------

(*1 LP für die Absolvierung eines Prüfungskolloquiums als Modulprüfungsleistung)

Alle Module sind für Studierende des Lehramtes LSIP und LSIP/SP obligatorisch. Die Module des Bachelorstudiums sind weitgehend hierarchisch aufgebaut, so dass die Module 3 und 4 erst nach dem erfolgreiche Abschluss (mindestens als „ausreichend“ 4,0 bewertet) der Module 1 und 2 belegt werden können. (Zu Einzelheiten der Regelung vgl. Anlage: Beschreibung der Module.)

Module weisen in der Regel folgende Bereiche aus:

- 1. Pflichtbereich**
In diesem Bereich ausgewiesene Veranstaltungen müssen von allen Studierenden studiert werden.
- 2. Wahlpflichtbereich**
In diesem Bereich werden mehrere Seminare, Übungen, Trainingszirkel, Forschungsprojekte etc. angeboten, aus denen mindestens eine Lehrveranstaltung besucht werden muss.
- 3. Praktika als integrierte Modulbestandteile**

§ 23 Fach Deutsch

(1) Studienziele

Ziel des Studiums ist der Erwerb fachwissenschaftlicher und pädagogisch-fachdidaktischer Kenntnisse, die die Studierenden in die Lage versetzen, einen kindorientierten Deutschunterricht zu erteilen, der grundlegende mündliche und schriftliche kommunikative Kompetenzen ausbildet sowie die Fähigkeiten zum Umgang mit Texten entwickelt. Durch die Verknüpfung fachlicher, fachdidaktischer sowie kognitions- und entwicklungspsychologischer Kenntnisse und Einsichten sollen die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer Handlungswissen für die Planung und Gestaltung von Lehrprozessen erwerben, die allgemeine und individuelle Lernvoraussetzungen und Lernprozesse berücksichtigen.

(2) Aufbau des Studiums

Im Bachelorstudium sind folgende Module zu belegen:

Modul-Nr.	Bezeichnung	LP	empfohlen für
DEU-M1-BM	Fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts	9	1./2./3. Sem.
DEU-M2-BM	Fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts	6	1./2./3. Sem.
DEU-M3-VM	Kerngebiete der Deutschdidaktik: Mündliches und schriftliches Sprachhandeln	6+2 *	4./5./6. Sem.
DEU-M4-VM	Kerngebiete der Deutschdidaktik: Umgang mit Texten und anderen Medien	6+2 *	4./5./6. Sem.
DEU-M5-VM	Kerngebiete der Deutschdidaktik: Orthographie und Sprachreflexion	6+2 *	4./5./6. Sem.
Summe der LP		35	

(* bei Belegung des fachdidaktischen Tagespraktikums in diesem Modul)

Im Masterstudium ist folgendes Modul zu belegen:

DEU-M6-AM	Deutschunterricht als Praxisfeld zwischen Theorie und Empirie	3	7./8. Sem.
-----------	---	---	------------

Alle Module sind Pflichtmodule. Innerhalb der Module gibt es Wahlpflichtangebote. Das Studium der Module 3, 4 und 5 setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 und 2 voraus. Module 1 und 2, sowie 3, 4 und 5 können parallel studiert werden.

(3) Berufsfeldbezogenes Praktikum

Ein fachdidaktisches Tagespraktikum wird in Verbindung mit Lehrveranstaltungen im Bereich Fachdidaktik (Module 3, 4 oder 5) durchgeführt. Die Anzahl der Teilnehmenden ist in den Gruppen begrenzt. Die/der Studierende erhält in der entsprechenden Lehrveranstaltung zusätzlich zwei LP.

§ 24 Fach Mathematik

(1) Studienziele

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Inhalte des Mathematikunterrichts der Klassenstufen 1 bis 6 fachwissenschaftlich und fachdidaktisch kompetent, auf die Erfahrungswelt der Kinder bezogen und an deren Bedürfnissen orientiert altersgemäß zu unterrichten. Durch die Verknüpfung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalte sowie mit kognitions- und entwicklungspsychologischen Einsichten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, den Mathematikunterricht der Grundschule für alle Kinder entwicklungsfördernd zu gestalten. An ausgewählten Beispielen aus der Fachdidaktik Mathematik erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden vertraut zu machen.

(2) Aufbau des Studiums

Im Bachelorstudium sind folgende Module zu belegen:

Modul-Nr.	Bezeichnung	LP	empfohlen für
MA-M1-BM	Fachwissenschaftliche Grundlagen des Mathematikunterrichts	12	1./2. Sem.
MA-M2-VM	Fachwissenschaftliche Aspekte zur Arbeit mit mathematischen Aufgaben und deren Umsetzung in der Praxis	6	3./4./5. Sem.
MA-M3-BM	Fachdidaktische Grundlagen des Mathematikunterrichts	5	3./4. Sem.
MA-M4-VM	Didaktische Konzepte im Fach Mathematik	12	4./5./6. Sem
Summe der LP		35	

Im Masterstudium ist folgendes Modul zu belegen:

MA-M5-AM	Aufbaumodul: Konzepte zur Forschung und Förderung im Mathematikunterricht der Grundschule	3 LP	7./8. Sem.
----------	---	------	------------

Alle Module sind Pflichtmodule.

§ 25 Fach Sachunterricht

(1) Studienziele

Ziel des Studiums ist das Aneignen von Wissen und Können auf fachlichem und fachdidaktischem Gebiet, das die Studierenden in die Lage versetzt, Kinder zu befähigen, im Rahmen des Sachunterrichts Voraussetzungen für die Erschließung ihrer Lebenswirklichkeit zu erwerben.

Das Studium des Faches Sachunterricht ist im Besonderen darauf gerichtet, die Fähigkeiten der Studierenden zu entwickeln,

- ausgewählte Strukturen der sozialen, technischen und natürlichen Umwelt mit adäquaten fachwissenschaftlichen Methoden zu untersuchen und als fachliche Grundlagen für den Unterricht zu nutzen
- die soziale, technische und natürliche Umwelt auf kindliche Sinnzusammenhänge hin zu untersuchen und Möglichkeiten erkenntnisgeleiteten Handelns für Kinder aufzudecken
- fachdidaktisches Wissen sowie methodische Instrumentarien für die Gestaltung eines die kindliche Persönlichkeit und ihr Lernen fördernden und entwickelnden Sachunterricht anzuwenden.

(2) Berufsfeldbezogenes Praktikum

Ein fachdidaktisches Tagespraktikum wird in Verbindung mit Lehrveranstaltungen im Bereich Fachdidaktik durchgeführt. Zur Vorbereitung und Auswertung des Praxissemesters werden Lehrveranstaltungen bzw. Konsultationen angeboten.

(3) Aufbau des Studiums

Im Bachelorstudium sind folgende Module zu belegen:

Modul-Nr.	Bezeichnung	LP	empfohlen für
SU-M1-BM	Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik	5	1./2. Sem.
SU-M2a-VM*	Naturwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts	10	3./5. Sem.
SU-M2b-VM*	Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts	10	3./5. Sem.
SU-M3-VM	Interdisziplinäres Erschließen komplexer Lerngegenstände im Sachunterricht (1)	6	3./4. Sem.

(*Die Studierenden wählen entweder „Naturwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts“ oder „Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts“.)

SU-M4-VM	Interdisziplinäres Erschließen komplexer Lerngegenstände im Sachunterricht (2)	7	5./6. Sem.
SU-M5-VM	Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	7	5./6. Sem.
Summe der nachzuweisenden LP		35	

Im Masterstudium ist folgendes Modul zu belegen:

SU-M6-AM	Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts ²	3 LP	7./8. Sem.
----------	---	------	------------

§ 26 Fach Musik

(1) Studienziele

Das Studium im Ausbildungsbestandteil Musik als weiteres Fach vermittelt:

- musikalisch-praktisches Können als Grundlage für die eigene Erkenntnis der Musik und für die musikpädagogische Arbeit mit Kindern der Grundschule
- Grundkenntnisse im Bereich der Musikwissenschaft und die Fähigkeit, sie bei der Gestaltung des Musikunterrichts in der Grundschule anzuwenden
- musikdidaktisches Fachwissen und Problembewusstsein gegenüber Zielen, Inhalten und Verfahren des Musikunterrichts in der sechsjährigen Grundschule
- Einsichten zum fachspezifischen und fächerübergreifenden musikalischen Lernen im Rahmen der ästhetisch-ästhetischen Erziehung in der Grundschule

(2) Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Für das Studium des Faches Musik ist das Bestehen einer Eignungsprüfung Voraussetzung. Die Durchführung dieser fachrichtungsbezogenen Eignungsprüfung wird durch die Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für das Fach Musik in der jeweils amtlichen Fassung geregelt.

(3) Aufbau des Studiums

Im Bachelorstudium sind folgende Module zu belegen:

Modul-Nr.	Bezeichnung	LP	empfohlen für
MUS-M1-BM	Musikalische Grundausbildung	4	1./2./3. S.
MUS-M2-BM	Musikalische Praxis I	6	1./2. Sem.
MUS-M3-BM	Musikwissenschaftliche Grundausbildung	5	2./3. Sem.

² Die Lehrveranstaltung findet im engen Zusammenhang mit dem Praxissemester statt.

MUS-M4-VM	Musikalische Praxis II	8	3./4. Sem.
MUS-M5-BM	Einführung in die Musikdidaktik und Unterrichtspraxis der sechsjährigen GS	3	4. Sem.
MUS-M6-VM	Konzeptionen der Musikdidaktik, Didaktik der Lernfelder im Musikunterricht der sechsjährigen Grundschule, Tagespraktikum	6	5./6. Sem.
MUS-M7-AM	Aufbaumodul (Musikalische Praxis /Musikdidaktik/Musikwissenschaft)	3	5./6. Sem.
Summe der nachzuweisenden LP		35	

Im Masterstudium ist folgendes Modul zu belegen:

MUS-M8-AM	Ästhetisch-ästhetische Erziehung im Musikunterricht der Grundschule	3	7./8. Sem.
-----------	---	---	------------

Alle Basismodule und Vertiefungsmodule sowie das Modul des Masterstudiums sind Pflichtmodule. Das Aufbaumodul im Bachelorstudium ist ein Wahlpflichtangebot. Aus dem Gesamtangebot des Wahlpflichtmoduls können insgesamt 2 SWS mit insgesamt 3 LP belegt werden.

(4) Besondere Lehrveranstaltungen

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Institut für Musik und Musikpädagogik wird eine breite Palette ständig aktualisierter Wahlangebote und integrativer Projekte (Modul MUS-M8-AM), die auch fakultativ genutzt werden können, ermöglicht.

§ 27 Fach Sport

(1) Studienziele

Mit der Ausbildung im Fach Sport erwerben die Studierenden sportwissenschaftliches, sportdidaktisches und sportpraktisches Wissen und Können mit dem Ziel der integrativen Anwendung im Schulsport der Primarstufe. Sie werden befähigt, einen Sportunterricht in der Primarstufe zu gestalten, der auf die harmonische Gesamtentwicklung des Kindes, auf die Ausformung seiner Individualität, auf die Förderung seiner Gesundheit, die Erhöhung seiner Bewegungsfähigkeit und Bewegungsfreude sowie auf die Entwicklung seiner sozialen und sportlichen Handlungsfähigkeit zielt.

(2) Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind ein sportärztliches Unbedenklichkeitsattest und eine sportpraktische Eignungsprüfung. Näheres regelt die Ordnung zur

Durchführung von fachrichtungsbezogenen Eignungsprüfungen in der jeweils amtlichen Fassung.

(3) Aufbau des Studiums

Im Bachelorstudium sind folgende Module zu belegen:

Modul-Nr.	Bezeichnung	LP	empfohlen für
SPO-M1-BM	Schaffung sportwissenschaftlicher Grundlagen (Sportbiologie, Bewegungslehre, Sportpädagogik)	6	1.-3. Sem.
SPO-M2-BM/VM	Konditionell determinierte Bewegungsfelder vermitteln (Leichtathletik, Schwimmen)	7	1.-6. Sem.
SPO-M3-BM/VM	Technisch-kompositorisch determinierte Bewegungsfelder (Turnen, Gymnastik/Tanz)	8	1.-6. Sem.
SPO-M4-BM/VM	Grundlagen der Bewegungsschulung und motorische Vervollkommnung/Spielen-Spiele mit Regelstruktur (Kleine Spiele, sportartübergreifendes Teilgebiet, 2 von 4 Sportspielen nach Wahl – Fußball o. Handball o. Volleyball o. Basketball)	8	1.-6. Sem.
SPO-M5-VM	Sportdidaktik der sechsjährigen Grundschule	6	4.-6. Sem.
Summe der LP		35	

Im Masterstudium ist folgendes Modul zu belegen:

SPO-M6-VM	Sportförderunterricht in der Grundschule	3 LP	7. Sem.
-----------	--	------	---------

(4) Zusätzliche Nachweise

Folgende zusätzliche Nachweise sind vor dem Abschluss des Studiums zu erwerben:

- Nachweis über die Ausbildung in „Erste Hilfe“
- Befähigungsnachweis als Rettungsschwimmer (Silber)

§ 28 Lernbereich musisch-ästhetische Erziehung

(1) Ziele des Studiums

Das Studium des musisch-ästhetischen Lernbereichs soll dazu dienen, notwendige Einsichten, fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und individuelle Rezeptionsmöglichkeiten in der Auseinandersetzung mit dem ästhetischen Erfahrungsfeld zu erwerben.

Bei Beendigung des Studiums sollen die Studierenden verfügen über:

- ästhetische Erfahrungsfähigkeit im Sinne reflektierter Erfahrung
- Kenntnis wesentlicher entwicklungspsychologischer und anthropologischer Grundlagen der ästhetischen Erziehung
- Kenntnis von Erkenntniswegen und -formen des Ästhetischen
- Einsichten in die Erkenntnisfunktion des Ästhetischen
- Kenntnis wesentlicher ästhetischer Erziehungskonzepte
- Fähigkeiten und Fertigkeiten der künstlerisch-ästhetischen Auseinandersetzung mit Phänomenen der Wirklichkeit
- Fähigkeit der sinnlichen Wahrnehmung, Rezeption, Interpretation und Produktion ästhetischer Objekte

(2) Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Für das Studium des musisch-ästhetischen Lernbereichs ist verpflichtend, eines der drei künstlerischen Fächer (Kunst, Musik oder Sport) als 1. Fach zu wählen.

(3) Aufbau des Studiums

Im Bachelorstudium sind folgende Module zu belegen:

Modul-Nr.	Bezeichnung	LP	empfohlen für
MÄERZ-M1-BM	Kunst	4	1.-4. Sem.
MÄERZ-M2-BM	Musik	4	1.-4. Sem.
MÄERZ-M3-BM	Sport	4	1.-4. Sem.
MÄERZ-M4-BM	Fachwissenschaft/Ästhetik	4	1.-4. Sem.
MÄERZ-M5-AM	Integrative Projekte	6	3.-6. Sem.
MÄERZ-M6-VM	Kunst	3	3.-6. Sem.
MÄERZ-M7-VM	Musik	3	3.-6. Sem.
MÄERZ-M8-VM	Sport	3	3.-6. Sem.
MÄERZ-M9-VM	Fachwissenschaft/Ästhetik	4	3.-6. Sem.
Summe der LP		35	

Im Masterstudium ist folgendes Modul zu belegen:

MÄERZ-M10-VM	Integrative Projekte	3 LP	7./8. Sem.
--------------	----------------------	------	------------

V. Schlussbestimmungen

§ 29 Ungültigkeit der Graduierung

(1) Hat eine Kandidatin/ein Kandidat bei einer Leistungsermittlung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät nachträglich die betroffenen LP entziehen oder deren Noten entsprechend berichtigen. Dies kann die Annullierung der Graduierung zur Folge haben.

(2) Waren die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Leistungsermittlung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin/der Kandidat täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch die Vergabe der LP beseitigt. Hat die Kandidatin/der Kandidat die Teilnahme vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät über die Rücknahme des Zeugnisses.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und ggf. ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Graduierungsurkunde einzuziehen, wenn die Graduierung auf Grund einer Täuschung zu Unrecht erfolgte.

(4) Die Bestimmungen über die Entziehung von akademischen Graden bleiben unberührt.

§ 30 Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Unbeschadet des § 8 Abs. 8 sind die für die Bewertung relevanten Unterlagen zur Leistungsermittlung ein Jahr lang vom Lehrpersonal aufzubewahren. Danach können sie an die Studierenden ausgehändigt oder ausgesondert werden.

(2) Ein Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die auf ihre/seine schriftliche Abschlussarbeit bezogenen Gutachten gewährt. Nach Ablauf von fünf Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens werden die Abschlussarbeiten unbeschadet der Regelung des § 31 ausgesondert.

§ 31 Archivierung von Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten, die mit „sehr gut“ oder besser bewertet wurden, werden in der Universitätsbibliothek archiviert, wenn die Kandidat/inn/en und Gutachter/innen dem nicht widersprechen.

§ 32 Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelor- und Masterstudiengang des Primarstufenspezifischen Bereichs sowie der Fächer Deutsch/Mathematik/Sachunterricht/Musik und Sport und des musisch-ästhetischen Lernbereichs bei Schwerpunktbildung auf die Primarstufe an der Universität Potsdam immatrikuliert werden.

(2) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Studiengang befindet, kann den Bachelorabschluss längstens bis zum 31. März 2012 und den Masterabschluss bis zum 31. März 2011 nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften ablegen. Danach werden die Studierenden in die neugefasste Ordnung übergeleitet.

(3) Alle nach den bisherigen Ordnungen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind ohne Nachteil für die Studierenden vom Prüfungsausschuss für die neue Ordnung anzuerkennen.

(4) Studierende, die nach der Ordnung vom 24. November 2005 immatrikuliert wurden, können sich die erbrachten Leistungen durch den Prüfungsausschuss für das Studium nach der neugefassten Ordnung anerkennen lassen. Diese Anerkennung ist dem Prüfungsamt vorzulegen.

§ 33 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Mit Ablauf des Wintersemesters 2011/2012 tritt die „Neufassung der Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium des Primarstufenspezifischen Bereichs sowie der Fächer Deutsch/Mathematik/Sachunterricht/Musik und Sport und des musisch-ästhetischen Lernbereichs bei Schwerpunktbildung auf die Primarstufe im Rahmen des Studiums des „Lehramts für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen“ vom 24. November 2005 (AmBek. UP Nr. 10/2006) außer Kraft.

Anlage: Beschreibung der Module

1. Primarstufenspezifischer Bereich: Bachelorstudium

Modulnummer und -titel:	PB-M1-BM: Basismodul: Einführung in Theorie und Praxis der Grundschulpädagogik
Anzahl der LP:	Vorlesung: 3 LP Primarstufenspezifischer Bereich Praktikum (IEP): insgesamt 4 LP Erziehungswissenschaft, d. h. Begleitseminar: 2 LP Praktikum: 1 LP Praktikumsbericht: 1 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS + Praktikum (insgesamt 30 Zeitstunden, semesterbegleitend)
Angebot:	<u>Vorlesung: nur Wintersemester</u> Seminar/Praktikum (IEP): Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Vorlesung, semesterbegleitendes Tagespraktikum (Hospitationen im Grundschulbereich) + Begleitseminar inkl. Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen
Teilnehmer/-innen:	Vorlesung: obligatorisch für alle Lehramtsstudierende Sek.I/P Seminar/Praktikum (IEP): obligatorisch nur für Lehramtsstudierende mit dem Schwerpunkt Primarstufe
Teilnahmevoraussetzungen:	keine
Inhaltsbeschreibung:	Das Modul hat zwei inhaltliche Schwerpunkte: 1. In der Vorlesung wird ein Überblick über Inhalte, Ziele und aktuelle Problemfelder der Grundschulpädagogik gegeben. Forschungsbefunde und -fragestellungen aus den sozialwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und den internationalen Schulvergleichsstudien werden in ihrer Relevanz für das Lernen im Kindes- und Jugendalter und in ihrem innovativen Potenzial für Reformkonzepte institutioneller schulischer Strukturen verdeutlicht. Empirische, sozialhistorische und bildungspolitische Rahmenbedingungen grundschulpädagogischen Handelns sind ebenso thematisch wie eine kritische Auseinandersetzung mit den Befunden grundschulpädagogischer Forschung. 2. Das Integrierte Eingangssemester Primarstufe (IEP) bietet den Studierenden einen Einblick in grundschulpädagogische Arbeit, um die mit dieser Berufswahl verbundenen Ansprüche und Aufgaben reflektieren zu können. Aufgabe des theoretischen Begleitseminars ist es, basale schulpädagogische Kenntnisse zu vermitteln und eine begriffliche Eingrenzung pädagogischer Fragestellungen zu leisten. Beobachtungsinstrumente und analytische Kategorien für die Entwicklung einer professionellen Perspektive auf Lehr-Lernprozesse und die Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht werden erarbeitet.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden haben Basiskenntnisse über die Grundschule als Institution und pädagogisches Handlungsfeld (Vorlesung) und können erste professionsbezogene Erfahrungen theoriebezogen analysieren (Praktikum und seine Begleitveranstaltungen).
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Zu 1. Vorlesung: (3 LP): erfolgreiches Bestehen der Klausur Zu 2: Praktikum (IEP): insgesamt 4 LP Erziehungswissenschaft, d. h. Begleitseminar (2 LP); regelmäßige Teilnahme an den begleitenden Veranstaltungen und Referat; Praktikum (1 LP): semesterbegleitend Vorbereitungs- und Auswertungsveranstaltungen und 10 Wochen Hospitation in der Schule, mind. 4 Std. Praktikumsbericht (1 LP)

Modulnummer und -titel:	PB-M2-AM: Basismodul: Erziehen und Unterrichten in der Grundschule
Anzahl der LP:	6 LP Primarstufenspezifischer Bereich
Anzahl der SWS:	4 SWS
Veranstaltungsformen:	Vorlesung und Seminar
Teilnehmer/-innen:	obligatorisch für alle Lehramtsstudierenden Sek.I/P
Angebot	<u>Vorlesung: nur Sommersemester</u> Seminar: Sommer- und Wintersemester
Teilnahmevoraussetzungen:	Vorlesung: keine Seminar: Die kombinierte Belegung von Vorlesung und Seminar wird empfohlen.

Inhaltsbeschreibung	<p>Gegenstand des Moduls ist eine Einführung in die Grundschuldidaktik.</p> <p>Pflichtbereich (Vorlesung): Auf der Grundlage von pädagogisch-psychologischem Wissen über Entwicklung und Lernen von Kindern werden in der Vorlesung die stufenspezifischen Besonderheiten einer sechsjährigen Grundschule herausgearbeitet und in ihrer Bedeutung für didaktische Entscheidungen fokussiert. Unterschiedliche Organisationsformen und Gestaltungsmöglichkeiten lernförderlicher Situationen im Grundschulunterricht bilden einen Schwerpunkt. Vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Befunde einer „veränderten Kindheit“ und den erziehungswissenschaftlichen Forderungen nach einer „neuen Lernkultur“ werden auch Aspekte sozialen und kooperativen Lernens, Moralentwicklung und Werteerziehung fokussiert. Die Divergenz unterrichtlicher und erzieherischer Konzeptionen für die Grundschule vom Gesamtunterricht bis zum wissenschaftsorientierten Fachunterricht, die methodische Vielfalt in der Gestaltung von Lernsituationen von der Instruktion bis zum Lernen in materialreichen Lernumgebungen und didaktisch aufbereiteten Erfahrungsräumen sind Inhalt der Vorlesung.</p> <p>Im Wahlpflichtbereich (Seminar) werden diese Themen wieder aufgegriffen und insbesondere im Hinblick auf die Planung, Strukturierung und Individualisierung von Unterricht vertieft. Umsetzungsbeispiele für unterschiedliche methodische Organisationsformen von Grundschulunterricht werden vorgestellt und u. a. in ihren Konsequenzen für das professionelle unterrichtliche Selbstverständnis analysiert.</p>
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über Basiskenntnisse zur professionellen Gestaltung des Übergangs vom Elementarbereich in die Grundschule und von der Grundschule in die Sekundarstufe. Auf der Grundlage von Orientierungswissen über die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht in der Grundschule sind sie grundlegend befähigt, kooperativ unterrichtliche Prozesse, Aufgabenformate und Lernumgebungen vorzubereiten und dabei Erkenntnisse über unterschiedlicher Lehr-/Lernkonzepte (problemorientiertes Lernen, projektorientiertes Arbeiten, Wochenplanarbeit, Freie Arbeit, Leistungs- und Neigungsdifferenzierung, jahrgangsübergreifender Unterricht etc.) anzuwenden.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	zu 1. Vorlesung: Bestehen der Klausur (3 LP) zu 2. Seminar: Referat mit Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit oder Präsentation einer Unterrichtsplanung (3 LP)

Modulnummer und -titel:	PB-M3-AM: Vertiefungsmodul: Erwerb von Basiskompetenzen im Grundschulalter
Anzahl der LP:	6 LP Primarstufenspezifischer Bereich * und ggf. 1 LP Erziehungswissenschaft für das Modul 1 (Schulpädagogik und Didaktik) bei Absolvierung eines <i>Praktikums in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern</i> . Thematisch wird dieses Praktikum durch eine Lehrveranstaltung des Moduls 3 (Wahlpflichtbereich II) vorbereitet und begleitet und kann nicht unabhängig von dieser absolviert werden.
Anzahl der SWS:	4 SWS
Veranstaltungsform:	Seminar
Teilnehmer/-innen	<p>Wahlpflichtbereich I: alle Studierende Sek.I/P; wobei folgende Einschränkung der Belegung von Lehrveranstaltungen zu beachten ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende, die Deutsch als 1. Fach in ihrer Fächerkombination haben, belegen obligatorisch die Lehrveranstaltung „Schriftspracherwerb“. - Studierende, die Mathematik als 1. Fach in ihrer Fächerkombination haben, belegen obligatorisch eine Lehrveranstaltung „Zugänge zu Zahlen und Formen“. - Studierende, die Deutsch <u>oder</u> Mathematik als 2. bzw. 3. Fach in ihrer Fächerkombination haben, belegen die Lehrveranstaltung aus dem jeweils anderen Lernbereich, also Studierende, die Deutsch in ihrer Fächerkombination haben belegen eine Lehrveranstaltung „Zugänge zu Zahlen und Formen“ und Studierende die Mathematik in ihrer Fächerkombination haben, belegen eine Lehrveranstaltung „Schriftspracherwerb“. - Studierende, die Deutsch <u>und</u> Mathematik als 2. bzw. 3. Fach in ihrer Fächerkombination haben, belegen eine andere lernbereichsspezifische Lehrveranstaltung bzw. eine andere anfangsunterrichtsspezifische Lehrveranstaltung. <p>Wahlpflichtbereich II: alle Studierende Lehramt Sek. I/P</p>

Angebot	Sommer- und Wintersemester
Teilnahmevoraussetzungen:	Wahlpflichtbereich I: erfolgreicher Abschluss des 1. Moduls Wahlpflichtbereich II: erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2
Inhaltsbeschreibung	Im Wahlpflichtbereich I steht die Vermittlung lernbereichsspezifischer Basiskenntnisse wie Schriftspracherwerb, der Erwerb mathematischer und natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Grundkonzepte im Vordergrund. Fächerübergreifende Aufgaben wie das Sprachlernen als Unterrichtsprinzip und das Lernen des Lernens werden thematisiert. Der Wahlpflichtbereich II fokussiert den Erwerb sozialer und personaler Handlungskompetenzen vor dem Hintergrund soziokultureller, kognitiver, emotionaler und körperlicher Voraussetzungen von Grundschulkindern. Individualität und Sozialität in der Statuspassage des Schulanfangs und im Anfangsunterricht finden besondere Berücksichtigung. Beziehungen zwischen Gleichaltrigen, der Aufbau prosozialen Verhaltens, unterschiedliche Konzepte für die Unterstützung konstruktiver Konfliktlösungen vom Schulanfang an werden thematisiert. Die Herausforderungen der neuen Schuleingangsphase finden im Kontext historischer, gesellschaftlicher und internationaler Entwicklungen besondere Berücksichtigung. Die Neugestaltung des Anfangsunterrichts wird mit ihren bildungspolitischen und kindheitstheoretischen Begründungen vorgestellt und in ihren Konsequenzen für die Arbeit in multiprofessionellen Teams analysiert. Konzepte für die Zusammenarbeit mit Eltern werden bearbeitet. Die professionellen Handlungsfelder „erziehen und beraten“ werden im Hinblick auf eine Unterstützung von Teamfähigkeit und Konfliktbewältigung sowie von Selbständigkeit und Anstrengungsbereitschaft entwickelt.
Qualifikationsziele:	Wahlpflichtbereich I: Die Studierenden verfügen über fachliche und fachdidaktische Basiskenntnisse zur Gestaltung des Anfangsunterrichts. Sie beachten fächerübergreifende Anforderungen an den Grundschulunterricht und verfügen über ein basales Methodeninventar zur Unterstützung von Sprachlernen in jedem Unterricht und zur Vermittlung von Lernstrategien in unterschiedlichen fachlichen Kontexten. Wahlpflichtbereich II: Die Studierenden können auf der Basis pädagogisch-psychologischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens erzieherische und beratende Aufgaben des Lehrberufes unter besonderer Berücksichtigung der Neugestaltung des Schulanfangs analysieren und reflektieren.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Wahlpflichtbereich I (3 LP): Referat mit Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit Wahlpflichtbereich II (3 LP): Referat mit Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit Praktikum (*1 LP): Umfang von 30 Zeitstunden; durchführbar als Blockpraktikum: 10 Tage oder semesterbegleitend: 15 x 2 Std.

Modulnummer und -titel:	PB-M4-VM: Vertiefungsmodul: Umgang mit Heterogenität im Grundschulalter
Anzahl der LP:	Insgesamt: 5 (+ 1*) LP; * und ggf. 1 LP Erziehungswissenschaft für das Modul 1 (Schulpädagogik und Didaktik) bei Absolvierung des <i>Praktikums in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern</i> . Thematisch wird dieses Praktikum durch eine Lehrveranstaltung des Moduls 4 vorbereitet und begleitet und kann nicht unabhängig von dieser absolviert werden.
Anzahl der SWS:	2 SWS und Lehrforschungsprojekt/Übung bzw. Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Seminar/Projektseminar und integrierte Übung bzw. Teilnahme an Lehrforschungsprojekten; ggf. Praktikum in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern
Teilnehmer/-innen:	obligatorisch für alle Lehramtsstudierende Sek.I/P
Teilnahmevoraussetzungen:	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2
Inhaltsbeschreibung:	Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen steht der professionelle Umgang mit Heterogenität (Schüler mit unterschiedlichen Lernausgangslagen, mit Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, Kinder in medialer Wohlstandsverwahrlosung oder in neuer Armut, Kinder in psychosozialen Notlagen, als Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch, Kinder mit chronischen Krankheiten, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Hochbegabung etc.). Interventionskonzepte für die vielfältigen Formen risikobelasteter Lern- und Persönlichkeitsentwicklung und Handlungsmöglichkeiten für das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht

	behinderten Kindern werden thematisiert.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden sind grundlegend zu einem angemessenen Umgang mit Heterogenität in grundschulpädagogischen Kontexten befähigt und kennen Ansatzpunkte für eine im schulischen Kontext leistbare Intervention. Sie haben Wissen über theoretische und empirische Zugänge zu Heterogenität in der Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar/Projekt (3 LP): Präsentation von Projektergebnissen oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder wissenschaftliche Hausarbeit; Tutorium bzw. Teilnahme an Lehrforschungsprojekt (je nach Projektschwerpunkt des Seminars) (2 LP)

* Praktikum in päd.-psychologischen Handlungsfeldern (1 LP): Umfang von 30 Zeitstunden; durchführbar als Blockpraktikum: 10 Tage oder semesterbegleitend: 15 x 2 Std.

Primarstufenspezifischer Bereich: Masterstudium

Modulnummer und -titel:	PB-M5-BM: Grundschulforschung und professionsspezifische Handlungskompetenzen
Anzahl der LP:	Insgesamt 9 + 1 LP* *1 LP für die Absolvierung eines Prüfungskolloquiums als Modulabschlussprüfung
Anzahl der SWS:	6 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	Zulassung zum Masterstudium bzw. Graduierung
Inhaltsbeschreibung:	Das Modul gliedert sich in 2 Bereiche: Der Pflichtbereich (2 SWS) vermittelt einen Einstieg in <i>Methoden und Konzepte der Grundschulforschung</i> . Qualitative und quantitative Forschungsmethoden und -verfahren werden in ihren grundlegenden Fragestellungen, Forschungsdesigns und Ergebnisformaten vorgestellt. Durch unmittelbare Bezugnahme auf jeweils laufende Forschungsvorhaben des Primarstufenspezifischen Bereichs sollen exemplarisch Gegenstandsfelder von Grundschulforschung insbesondere aus den Bereichen der empirischen Unterrichtsforschung, Schulentwicklungsforschung, Kindheitsforschung, interdisziplinären Lehr-Lernforschung und pädagogischen Professionsforschung erarbeitet werden. Der Wahlpflichtbereich (4 SWS) befasst sich mit der <i>Diagnose, Förderung und Beurteilung von Schulleistungen</i> . Instrumente der pädagogischen Diagnostik, Schulleistungstests und standardisierte Instrumente der Befragung von Schülerinnen und Schülern werden vorgestellt. Grundschulspezifische Formen der Leistungsrückmeldung und Entwicklungsförderung für alle Kinder, die Erstellung von Förderplänen für leistungsschwache Kinder und die Planung von erweiterten Lernangeboten für besonders befähigte Schülerinnen und Schüler werden thematisiert. Formen der Schuleingangsdagnostik, Konzepte der Schulreife bzw. -fähigkeit und der Kind-Umfeld-Diagnose sowie Probleme der Beurteilung von Schülerleistungen und Kriterien der Übertrittsempfehlungen in die weiterführenden Schulen bilden weitere Schwerpunkte.
Qualifikationsziele:	Pflichtbereich: Die Studierenden können Ergebnisse der Grundschulforschung interpretieren und methodenkritisch bewerten. Wahlpflichtbereich: Die Studierenden verfügen über förderungsorientierte diagnostische Kenntnisse, können gängige standardisierte und informelle Instrumente der Feststellung von Schulleistungen durchführen, auswerten und in individuelle Förderpläne überführen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Pflichtbereich – Seminar (3 LP): Kurzvorträge mit schriftlicher Ausarbeitung; Wahlpflichtbereich – 2 Seminare (je 3 LP): ggf. je nach Seminarschwerpunkt: förderdiagnostische Fallanalyse, Erhebung und Auswertung unterschiedlicher Datentypen, Entwicklung und Dokumentation von Förderplänen oder Enrichment-Angeboten etc. (insgesamt 9 LP für das Modul)
Modulprüfungsleistung:	Prüfungskolloquium (1 LP)

**2. Fach Deutsch
Bachelorstudium**

Modulnummer und -titel:	DEU-M1-BM: Fachwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts
Anzahl der LP:	9 LP
Anzahl der SWS:	6 SWS
Angebot:	Sommer- und Wintersemester (Vorlesung nur Wintersemester)
Veranstaltungsformen:	Seminar, ggf. Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen:	Keine
Inhaltsbeschreibung:	<p>Das Modul befasst sich sowohl mit den sprachwissenschaftlichen als auch mit den literaturwissenschaftlichen Grundlagen des Deutschunterrichts. Gegenstand sprachwissenschaftlicher Betrachtung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Laut- und Schriftstruktur des Wortes - die Grammatik des Wortes, des Satzes und des Textes - die Untersuchung und Beschreibung der Bedeutung von Wörtern und Wendungen - die Untersuchung und Beschreibung der Struktur des Wortes unter dem Aspekt der Wortbildung <p>Im literaturwissenschaftlichen Teil werden Kenntnisse über literarische Gattungen vertieft und Fähigkeiten zur Analyse und Deutung von literarischen Texten vermittelt bzw. erweitert.</p>
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über grundschulrelevantes phonetisch-phonologisches, morphologisches, syntaktisches, textlinguistisches und semantisches Wissen. Sie kennen die gattungsspezifischen Besonderheiten lyrischer, epischer und dramatischer Texte und können diese analysieren und interpretieren.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminare (ggf. Vorlesung) zu sprachwissenschaftlichen Grundlagen (6 LP): Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit; Seminar zu literaturwissenschaftlichen Grundlagen (3 LP): Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit

Modulnummer und -titel:	DEU-M2-BM: Fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts
Anzahl der LP:	6 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS
Angebot:	Sommer- und Wintersemester (Vorlesung nur im Sommersemester)
Veranstaltungsformen:	Seminar, ggf. Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen:	keine
Inhaltsbeschreibung:	<p>Das Modul führt in die Lernfelder und didaktischen Konzepte des Faches Deutsch in der Grundschule ein und gibt grundlegende sprach- und literaturdidaktische Orientierungen. An ausgewählten Beispielen wird dargestellt, wie mündlicher Sprachgebrauch, Lesen, Textverfassen, Rechtschreiben und Sprachreflexion im verbundenen Sprachunterricht integriert werden können.</p> <p>Innerhalb des Moduls wird weiterhin ein Überblick über die linguistischen und entwicklungspsychologischen Grundlagen des Schriftspracherwerbs sowie über die wichtigsten didaktischen Ansätze des basalen Lese- und Schreibunterrichts gegeben. Die ausgewählten Themen befassen sich u. a. mit den Vor- und Nachteilen von Fibelheftgängen im Vergleich zum geöffneten Erstlese- und -schreibunterricht, der Frage nach der geeignetsten Erstschrift und mit den Problemen langsam lernender und mehrsprachiger Kinder.</p>
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über ein Orientierungswissen zu den zentralen Arbeitsbereichen des Faches Deutsch. Sie sind vertraut mit den linguistischen und entwicklungspsychologischen Grundlagen des Schriftspracherwerbs und kennen alternative didaktische Ansätze des basalen Lese- und Schreibunterrichts.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar (ggf. Vorlesung) zum Schriftspracherwerb (3 LP): Klausur; Seminar zur Einführung in die Fachdidaktik Deutsch (3 LP): Klausur

Modulnummer und -titel:	DEU-M3-VM: Kerngebiete der Deutschdidaktik: Mündliches und schriftliches Sprachhandeln
Anzahl der LP:	6 LP, bei Belegung des fachdidaktischen Tagespraktikums in diesem Modul 8 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS, bei Belegung des fachdidaktischen Tagespraktikums in diesem Modul 5 SWS
Angebot:	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsform:	Seminar, eines ggf. mit fachdidaktischem Tagespraktikum
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module 1 und 2
Inhaltsbeschreibung:	Dieses Modul befasst sich mit den Grundlagen und didaktischen Konzepten des mündlichen und schriftlichen Sprachhandelns: Produktion, Rezeption und Reflexion mündlicher Sprachhandlungen werden lehrer- und schülerbezogen diskutiert und erprobt. Die Grundlagen für schriftliche Sprachhandlungen werden in einer Veranstaltung zur Rezeption und Produktion von Texten aus verschiedenen Kommunikationsbereichen gelegt. In einem schreibdidaktischen Seminar werden didaktische Ansätze diskutiert, die den traditionellen Aufsatzunterricht ergänzen oder ersetzen können.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über linguistisches Grundlagenwissen zu den Bereichen Mündlichkeit und Schriftlichkeit. Sie kennen didaktische Wege, um die mündliche und schriftliche Sprachhandlungskompetenz von Kindern zu fördern.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminare (6 LP): Klausur oder Referat oder schriftliche Hausarbeit; bei Belegung des fachdidaktischen Tagespraktikums (2 LP) Praktikumsmappe mit der ausführlichen Planung einer Unterrichtsstunde und zwei bearbeiteten Hospitationsprotokollen

Modulnummer und -titel:	DEU-M4-VM: Kerngebiete der Deutschdidaktik: Umgang mit Texten und anderen Medien
Anzahl der LP:	6 LP, bei Belegung des fachdidaktischen Tagespraktikums in diesem Modul 8 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS, bei Belegung des fachdidaktischen Tagespraktikums in diesem Modul 5 SWS
Angebot:	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Seminar, eines ggf. mit fachdidaktischem Tagespraktikum
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module 1 und 2
Inhaltsbeschreibung:	Das Modul behandelt den weiterführenden Leseunterricht sowie die Rezeption anderer Medien und geht besonders auf Fragen der Lesesozialisation und der Leseförderung ein. Eine Veranstaltung des Moduls befasst sich aus fachlicher und fachdidaktischer Perspektive mit Kinderliteratur. Auf der Grundlage von literarischen und lese-didaktischen Analysen werden Sequenzen für die Behandlung von kinderliterarischen Texten im Unterricht geplant.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden kennen wichtige Befunde zur Leseentwicklung und Lesesozialisation und verfügen über ein breites didaktisch-methodisches Repertoire zur Leseförderung.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminare (6 LP): Klausur oder Referat oder schriftliche Hausarbeit; bei Belegung des fachdidaktischen Tagespraktikums (2 LP) Praktikumsmappe mit der ausführlichen Planung einer Unterrichtsstunde und zwei bearbeiteten Hospitationsprotokollen

Modulnummer und -titel:	DEU-M5-VM: Kerngebiete der Deutschdidaktik: Orthographie und Sprachreflexion
Anzahl der LP:	6 LP, bei Belegung des fachdidaktischen Tagespraktikums in diesem Modul 8 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS, bei Belegung des fachdidaktischen Tagespraktikums in diesem Modul 5 SWS
Angebot:	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Seminar, eines ggf. mit fachdidaktischem Tagespraktikum
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module 1 und 2
Inhaltsbeschreibung:	In diesem Modul wird bereits erworbenes orthographisches Wissen fachlich fundiert und systematisiert. Es werden didaktische Wege zum Erwerb der Rechtschreibung und Möglichkeiten der Diagnose von Rechtschreibleistungen vorgestellt, auf deren Basis Förderangebote entwickelt werden können. In einer weiteren Veranstaltung systematisieren und vertiefen die Studierenden ihr Wissen über sprachliche Phänomene und lernen dieses in funktionaler Perspektive auf die Förderung von Sprachgebrauch und Sprachverstehen zu beziehen. In der Auseinandersetzung mit verschiedenen grammatikdidaktischen Konzeptionen reflektieren

	sie Ziel- und Inhaltsaspekte schulischer Sprachreflexion und lernen Möglichkeiten kennen, um Kinder an den Lerngegenstand Sprache heranzuführen und ihr Sprachbewusstsein auszubauen und zu fördern.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über vertieftes orthographisches und grammatisches Wissen und kennen didaktische Wege, um die orthographische Kompetenz und das Sprachbewusstsein von Kindern zu fördern.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminare (6 LP): Klausur oder Referat oder schriftliche Hausarbeit; bei Belegung des fachdidaktischen Tagespraktikums (2 LP) Praktikumsmappe mit der ausführlichen Planung einer Unterrichtsstunde und zwei bearbeiteten Hospitationsprotokollen

Fach Deutsch: Masterstudium

Modulnummer und titel:	DEU-M6-AM: Aufbaumodul: Deutschunterricht als Praxisfeld zwischen Theorie und Empirie
Anzahl der LP:	3 LP
Anzahl der SWS:	2 SWS
Angebot:	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Projekt
Teilnahmevoraussetzungen:	Zulassung zum Masterstudium
Inhaltsbeschreibung:	Im Aufbaumodul wenden die Studierenden das im Bachelorstudium erworbene fachwissenschaftliche und –didaktische Wissen und Können in einem Projekt zu einer ausgewählten deutschdidaktischen Fragestellung selbstständig an. Dabei kann der Schwerpunkt eher forschungsbezogen oder schulpraktisch orientiert sein; die Inhalte der Projekte sollten sich dabei an die aktuellen Forschungsvorhaben des Bereichs anlehnen. Eine Verzahnung mit der Tätigkeit während des Praxissemesters ist sowohl bei der forschungsbezogenen als auch bei der schulpraktisch akzentuierten Variante möglich.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden sind in der Lage, erworbenes fachliches fachdidaktisches Wissen und Können auf eine ausgewählte deutschdidaktische Fragestellung anzuwenden und diese Anwendung kritisch zu reflektieren.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Je nach Projekt (3 LP): Forschungsbericht oder Projektdokumentation mit mündlicher Verteidigung

3. Fach Mathematik Bachelorstudium

Modulnummer und -titel:	MA-M1-BM: Fachwissenschaftliche Grundlagen des Mathematikunterrichts
Anzahl der LP:	12 LP
Anzahl der SWS:	8 SWS
Angebot:	Sommer- und Wintersemester (je eine Vorlesung SoSe und WiSe)
Veranstaltungsformen:	2 Vorlesungen, 2 Seminare
Teilnahmevoraussetzungen:	keine
Inhaltsbeschreibung:	In diesem Basismodul werden an den beiden inhaltlichen Hauptbestandteilen des Mathematikunterrichts Arithmetik und Geometrie fachwissenschaftliche Grundlagen vermittelt und mit didaktischen Überlegungen unterlegt. Im Zentrum stehen das Rechnen mit natürlichen Zahlen und die Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen zu Zielen, Inhalten und didaktischen Konzeptionen des Mathematikunterrichts in der Grundschule. Sie sind mit seinen Anforderungen vertraut und können in ersten Schritten fachliche Inhalte für die Gestaltung von Unterricht aufbereiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	<u>Natürliche Zahlen:</u> Vorlesung - schriftliche Prüfung (3 LP) und Seminar - Referat mit Ausarbeitungen/Beleg (3 LP) <u>Geometrie:</u> Vorlesung - schriftliche Prüfung (3 LP) und Seminar - Referat mit Ausarbeitungen/Beleg (3 LP)

Modulnummer und -titel:	MA-M2-VM: Fachwissenschaftliche Aspekte zur Arbeit mit mathematischen Aufgaben und deren Umsetzung in der Praxis
Anzahl der LP:	6 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS
Veranstaltungsformen:	2 Seminare
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Teilnahmevoraussetzungen:	keine
Inhaltsbeschreibung:	Dieses Modul dient der Auseinandersetzung mit Möglichkeiten des Lösen von mathematischen Aufgaben. Neben dem bewussten Erfassen unterschiedlicher Aufgabentypen und verschiedener Arbeitsweisen zum Lösen mathematischer Aufgaben geht es auch um die Rolle von Aufgaben als Mittel zur Diagnose und zum Erlernen von Mathematik sowie um die Rolle des Lehrenden für die Auswahl, die Formulierung, die Repräsentation von Aufgaben und die Organisation/Lenkung des Bearbeitungsprozesses.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden sind in der Lage, zu einem sach- oder fachbezogenen Thema selbstständig mathematische Schüleraufgaben nach vorgegebenen Gesichtspunkten zu konstruieren und unterschiedliche Lösungsweisen anzubieten. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten im Lösen von Aufgaben und Bewerten vorgegebener Aufgabenlösungen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Je Seminar (3 LP): Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Beleg

Modulnummer und -titel:	MA-M3-BM: Fachdidaktische Grundlagen des Mathematikunterrichts
Anzahl der LP:	5 LP
Anzahl der SWS:	3 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	1 Vorlesung, 1 Seminar mit fachdidaktischem Tagespraktikum
Teilnahmevoraussetzungen:	für Vorlesung keine Für das Seminar mit Tagespraktikum muss davor die Vorlesung des Moduls 3 abgeschlossen sein.
Inhaltsbeschreibung:	Das Modul führt in die didaktischen Konzepte des Faches Mathematik in der Grundschule ein. Es wird verdeutlicht, welche Lehr- und Lernformen bzw. welche Aufgaben geeignet sind, das Lernen von Mathematik als individuellen konstruktiven Prozess zu ermöglichen. Im fachdidaktischen Tagespraktikum setzen sich die Studierenden mit grundsätzlichen Fragen der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen auseinander und sammeln erste individuelle praktische Erfahrungen. Im Rahmen dieses Moduls entwickeln sie erste Fähigkeiten zur fachlich fundierten Analyse und kreativen Anwendung von Rahmenplänen und deren Nachfolgematerialien.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden sind in der Lage, fachdidaktische Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Grundschule aufgabenbezogen zu reflektieren und anzuwenden sowie auf dieser Basis den Unterricht in den Klassen 1-6 theoriegeleitet zu planen, zu analysieren und in ersten Schritten selbständig zu gestalten.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Vorlesung (3 LP): Klausur, Seminar mit fachdidaktischem Tagespraktikum (2 LP): Lehrversuch mit einer ausführlichen schriftlichen Darstellung der Vor- und Nachbereitung

Modulnummer und -titel:	MA-M4-VM: Didaktische Konzepte im Fach Mathematik
Anzahl der LP:	12 LP
Anzahl der SWS:	8 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	4 Seminare
Teilnahmevoraussetzungen:	keine
Inhaltsbeschreibung:	Auf die in ausgewählten Klassenstufen auftretenden inhaltlichen Schwerpunkte und auf spezielle Zielsetzungen wird näher eingegangen; didaktische Konzepte werden betrachtet, fachwissenschaftlich begründet und gegenübergestellt sowie typische didaktische Vorgehensweisen diskutiert.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über vertiefte fachliche und fachdidaktische Sach- und

	Methodenkompetenzen. Sie sind in der Lage, die Zusammenhänge von Mathematik und ihrer Didaktik zu verstehen und sich anhand von speziellen fachlichen bzw. fachdidaktischen Inhalten mit der Organisation und Einschätzung von Lernprozessen auseinander zu setzen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Je Seminar (3 LP): Klausur oder Referat mit Ausarbeitung oder Beleg

Fach Mathematik: Masterstudium

Modulnummer und -titel:	MA-M5-AM: Aufbaumodul. Konzepte zur Forschung und Förderung im Mathematikunterricht der Grundschule
Anzahl der LP:	3 LP
Anzahl der SWS:	2 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen::	Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	Zulassung zum Masterstudium
Inhaltsbeschreibung:	Das Aufbaumodul bietet die Gelegenheit, tiefer in die Themen und Fragestellungen aus den Modulen des Bachelorstudiums einzudringen sowie das methodische Repertoire zu erweitern. Dabei werden theoretische Erörterungen mit empirischen Erprobungen verknüpft. Die Inhalte variieren jeweils nach den aktuellen Vorhaben des Bereichs, z.B.: - Mitarbeit an einem Forschungsprojekt - Mitarbeit bei der Entwicklung von didaktischem Material - Förderung mathematisch begabter Kinder - Förderung rechenschwacher Kinder
Qualifikationsziele:	Die Studierenden besitzen erweitertes Wissen und Können bezüglich eines mathematikdidaktischen Schwerpunktgebietes. Sie sind in der Lage fachspezifische Arbeitsweisen themenbezogen auszuwählen und anzuwenden. Sie verfügen über grundlegende Kompetenzen bezüglich empirischer Unterrichtsforschung bzw. der differenzierten Förderung von Grundschulkindern auf mathematischem Gebiet, welche sie durch die Einsichtnahme in und Mitwirkungen an Projekten erworben haben.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar (3 LP): Forschungsbericht oder schriftliche ausgearbeitetes Konzept zum entwickelten didaktischen Material oder Beleg oder Referat mit Ausarbeitung

4. Fach Sachunterricht Bachelorstudium

Modulnummer und -titel:	SU-M1-BM: Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik
Anzahl der LP:	5 LP
Anzahl der SWS:	3 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester, Vorlesung nur WS
Veranstaltungsformen::	Vorlesung und vertiefendes Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	keine
Inhaltsbeschreibung:	Inhaltliche Schwerpunkte sind - die Standortbestimmung des Sachunterrichts in der Grundschule - seine Geschichte und Probleme des aktuellen Stands der Diskussion zu Aufgaben, Zielen, Inhalten und Methoden des Sachunterrichts (Grundlegung der Bildung, Curriculum, Unterrichtsmethoden und -gestaltung) - Besonderheiten des Lernens der Kinder im Sachunterricht (Auseinandersetzung mit Erscheinungen, Gegenständen und Vorgängen in ihrer Lebenswirklichkeit) - inhaltliche Schwerpunkte des Lernbereichs (wesentliche Aspekte naturwissenschaftlich- technischer und sozialwissenschaftlicher Grundbildung) - unterschiedliche Konzepte und Ansätze des Sachunterrichts, die nachhaltig seine Entwicklung beeinflusst haben.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über Überblickswissen zum Lernbereich Sachunterricht als Bestandteil des Unterrichts in der Grundschule, Grundlagenwissen zur Geschichte des Sachunterrichts sowie zu seinen Zielen, Aufgaben, Inhalten, Methoden und Organisationsformen, welche die Grundlage für die Entscheidung über die Schwer-

	punktsetzung (natur- bzw. gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt) ihres weiteren hierauf bezogenen Studiums bilden.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Vorlesung (3 LP): schriftliche Prüfung (Klausur), Seminar (2 LP): Referat mit Ausarbeitung

Modulnummer und -titel:	SU-M2a-VM: Naturwissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (1)
Anzahl der LP:	10 LP
Anzahl der SWS:	8 SWS
Angebot	Sommersemester (LV - Technik, Schulgarten), Wintersemester (Natur- und Technikphänomene), Sommer- und Wintersemester (LV - Lebensräume)
Veranstaltungsformen:	4 Seminare mit integrierten fachpraktischen Übungen
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an der Einführungsvorlesung
Inhaltsbeschreibung:	<p>Inhaltliche Schwerpunkte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende biologisch-ökologische Zusammenhänge in ausgewählten natürlichen und gestalteten Lebensräumen und die Nutzung des Schulgartens als Lerninhalt und Lernort für die naturwissenschaftliche und ökologische Grundbildung - die Auseinandersetzung mit der technischen Lebenswelt der Kinder unter den Aspekten der Analyse von Kindern erfahrbarer technischer Sachverhalte, dem Gewinnen von Einsichten in technische Funktions- und Wirkungsweisen und Gesetzmäßigkeiten sowie deren Nutzung für handelndes praktisch-technisches Lernen (Gestalten von einfachen Fertigungsabläufen und Fertigen einfacher Gegenstände) - die Bedeutung von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden für das sinnstiftende Erschließen kindlicher Lebenswirklichkeit im Sachunterricht - das exemplarische experimentelle Untersuchen von Naturphänomenen und Praktizieren naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen sowie das Finden von Zugangsweisen zu kindlichem forschend-entdeckendem Lernen im Sachunterricht.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über Basiswissen über ausgewählte fachliche, fachpraktische und fachdidaktische Grundlagen, die für die Planung und Gestaltung des Sachunterrichts zu naturwissenschaftlich-technischen Unterrichtsinhalten notwendig sind. Auf der Basis dieses Wissens sind sie in der Lage, ausgewählte Strukturen der technischen und natürlichen Umwelt mit adäquaten fachwissenschaftlichen Methoden zu analysieren, deren Bildungswert mit Blick auf den Sachunterricht zu bestimmen und sie auf kindliche Sinnzusammenhänge hin zu untersuchen sowie Möglichkeiten erkenntnisgeleiteten Handelns für Kinder im Sachunterricht zu erschließen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminare Technik und Schulgarten (3 LP): Referate oder schriftliche Ausarbeitungen oder technisches Konstruktionsergebnis mit schriftlicher Dokumentation, Fachpraktikum; Seminare Natur- und Technikphänomene, Lebensräume (2 LP): Referat oder schriftliche Ausarbeitung

Modulnummer und -titel:	SU-M2b-VM: Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Sachunterrichts (1)
Anzahl der LP:	10 LP
Anzahl der SWS:	8 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	4 Seminare und ein integriertes Fachpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an der Einführungsvorlesung
Inhaltsbeschreibung:	<p>Inhaltliche Schwerpunkte sind mit Bezug auf Besonderheiten des Lernens von Grundschulern ausgewählte</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Inhalte und Methoden der Geschichtswissenschaft (insbesondere die Arbeit mit historischen Quellen) - Aspekte der sozialen Lebenswelt der Kinder mit Schwerpunktsetzung auf die Analyse von Kindern erfahrbarer Besonderheiten des Zusammenlebens der Menschen und ihrer sozialen Beziehungen (u.a. Schlüsselbegriffe - Individuum, Gruppe, Gesellschaft und Sozialstruktur) - grundlegende ökonomische Zusammenhänge unter besonderer Beachtung der Bedeutung der Arbeit von Menschen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

	<p>der menschlichen Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aspekte der menschlichen Kultur als Bedingung, Form und Ergebnis sozialen Handelns (Religionen, Leben und Kultur bei uns und in anderen Ländern, Sitten und Brauchtum u.a.) <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden für das sinnstiftende Erschließen kindlicher Lebenswirklichkeit im Sachunterricht.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über ausgewähltes fachliches, fachpraktisches und fachdidaktisches Grundlagenwissen, welches für die Planung und Gestaltung des Sachunterrichts zu gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtsinhalten notwendig ist. Auf der Basis dieses Wissens sind sie in der Lage, ausgewählte Strukturen der gesellschaftlichen Umwelt mit adäquaten fachwissenschaftlichen Methoden zu analysieren, deren Bildungswert mit Blick auf den Sachunterricht zu bestimmen und sie auf kindliche Sinnzusammenhänge hin zu untersuchen sowie Möglichkeiten erkenntnisgeleiteten Handelns für Kinder im Sachunterricht zu erschließen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Seminare Zusammenleben, Kultur (2 LP): Referat oder schriftliche Ausarbeitung; Seminare historische Aspekte (3 LP): Referat oder schriftliche Ausarbeitung und Museumspraktikum; Seminar Arbeit (3 LP): Referat und schriftliche Ausarbeitung

Modulnummer und -titel:	SU-M3-BM: Interdisziplinäres Erschließen komplexer Lerngegenstände im Sachunterricht (1)
Anzahl der LP:	6 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester, Vorlesung nur SS
Veranstaltungsformen:	1 Vorlesung, 1 Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an der Einführungsvorlesung
Inhaltsbeschreibung:	<p>Inhaltliche Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachliche und fachdidaktische Grundlagen für die Familien-, Gesundheits- und Sexualerziehung im Sachunterricht, wobei menschliches Leben in der Wechselwirkung biotischer, psychischer und sozialer Faktoren und Bedingungen betrachtet, Verständnis für konkrete, die kindliche Entwicklung betreffende Fragen geschaffen sowie Perspektiven für die Gestaltung von Sachunterricht eröffnet werden - das komplexe Erschließen von gestalteten Lebensräumen, wobei sowohl grundlegende Begriffe, Kategorien und Gesetzmäßigkeiten sowie Arbeitsmethoden zur komplexen Raumanalyse als auch Erfordernisse und Gesetzmäßigkeiten kindlichen Lernens und kindlicher Entwicklung in der Grundschule eine besondere Rolle spielen.
Qualifikationsziel:	Die Studierenden sind in der Lage, unter Anwendung der in den Modulen M2a und 2b erworbenen fachlichen Kompetenz komplexe Lerngegenstände für den Sachunterricht interdisziplinär zu erschließen und auf kindliche Handlungs-, Verstehens- und Lernweisen im Sachunterricht zu beziehen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Vorlesung (3 LP): Klausur; Seminar (3 LP): Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

Modulnummer und -titel:	SU-M4-VM: Interdisziplinäres Erschließen komplexer Lerngegenstände im Sachunterricht (2)
Anzahl der LP:	7 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	1 Seminare mit integrierter Exkursion, 1 Proseminar
Teilnahmevoraussetzungen:	erfolgreicher Abschluss des Moduls (SU-M1-BM)
Inhaltsbeschreibung:	<p>Inhaltliche Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die exemplarische Erarbeitung von komplexen Problemfeldern der modernen Gesellschaft (ausgewählte ökologische Zusammenhänge, Umwelt und Ethik, Umwelt und Politik, Entwicklung moderner Produktionssysteme und ihre Folgen, Auswirkungen urbaner Lebensformen auf die Umwelt) wird mit dem Ableiten und Begründen von Konsequenzen für die Planung und Gestaltung des hierauf bezogenen Sachunterrichts verbunden (Die sich auf die Inhalte beziehende Komplexexkursion

	dient der weitgehend selbständigen, integrativen Erschließung eines Lebensraums.) - ausgewählte Aspekte normativer Ethik, wie Normen und Werte, Wertewandel, Rechte und Gerechtigkeit, Vernunft und Gewissen, Verantwortung sowie die Ableitung von didaktischen Konsequenzen, insbesondere zur ethischen Bildung und Erziehung im Sachunterricht.
Qualifikationsziel:	Die Studierenden sind in der Lage, unter Anwendung der in den Modulen M2a und M2b erworbenen fachlichen Kompetenz komplexe Lerngegenstände für den Sachunterricht interdisziplinär zu erschließen und auf kindliche Handlungs-, Verstehens- und Lernweisen im Sachunterricht zu beziehen sowie konkrete Konsequenzen für die didaktisch-methodische Gestaltung des Sachunterrichts abzuleiten.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Proseminar Ethik (3 LP) Referate mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur; Seminar Erschließen von Lebensräumen (4 LP): Referate und schriftliche Ausarbeitung und Exkursion

Modulnummer und -titel:	SU-M5-VM: Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts
Anzahl der LPe:	7 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	2 Seminare und eines mit darin integriertem fachdidaktischen Tagespraktikum
Teilnahmevoraussetzungen:	erfolgreicher Abschluss der Module SU-M1-BM, SU-M2a-VM oder SU-M2b-VM, SU-M3-VM, bevor das Seminar zur didaktisch-methodischen Gestaltung des Sachunterrichts mit Tagespraktikum absolviert wird, sollte das fachdidaktische Hauptseminar besucht worden sein.
Inhaltsbeschreibung:	Inhaltliche Schwerpunkte sind: - das Verhältnis von Kind und Lebenswirklichkeit mit Blick auf die Konzeption und Gestaltung eines modernen Sachunterrichts - Grundfragen des Lernens und Lehrens im Sachunterricht unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der Handlungsorientierung - die exemplarische auf didaktische und fachdidaktische Theorie bezogene Reflexion von Praxis des Sachunterrichts - Besonderheiten der didaktisch-methodischen Gestaltung des Sachunterrichts in ausgewählten Lernfeldern - Orientierungshilfen für die Gestaltung anspruchsvollen Sachunterrichts, insbesondere für die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts (Planung des Unterrichts, die Strukturierung einer Unterrichtsstunde, die Nutzung von Medien, außerunterrichtlicher Lernorte).
Qualifikationsziel:	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Unterricht theoriegeleitet zu planen, zu analysieren und in ersten Schritten zu gestalten.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Did. Hauptseminar (3 LP): Vortrag und schriftliche Ausarbeitung, Seminar + Tagespraktikum (4 LP): Referate, schriftliche ausgearbeitete Stundenvor- und Nachbereitung, in der Regel eine selbst erteilte Unterrichtsstunde inklusive Vor- und Nachbereitung

Fach Sachunterricht: Masterstudium

Modulnummer und -titel:	SU-M6-AM: Forschung zur Didaktik des Sachunterrichts
Anzahl der LP:	3 LP
Anzahl der SWS:	2 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	1 Projektseminar
Teilnahmevoraussetzungen:	Zulassung zum Masterstudium
Inhaltsbeschreibung	Inhaltliche Schwerpunkte sind: - aktuelle Forschungsthemen und Fragerichtungen der Didaktik des Sachunterrichts - ausgewählte Forschungsmethoden, die einen Beitrag leisten, die Fähigkeit der Studierenden zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Mitteln Unterricht zu reflektieren und zu innovieren. Es wird die Möglichkeit geboten, kleinere Forschungsvorhaben im Sinne von Forschungsprojekten selbst durchzuführen. Die Lehrveranstaltung findet im engen Zusammenhang mit dem Praxissemester statt.

Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über grundlegende Fähigkeiten, sich mit Themen, Fragestellungen und Methoden der Didaktik des Sachunterrichts in einer solchen Weise auseinanderzusetzen, dass sie prinzipiell in der Lage sind, entsprechende Forschungsliteratur zu rezipieren und eine erste eigenständige wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet anzufertigen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminarvorträge, schriftliche Hausarbeit

5. Fach Musik Bachelorstudium

Modulnummer und –titel:	MUS-M1-BM: Musikalische Grundausbildung
Anzahl der LP:	4 LP
Anzahl der SWS:	3 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsform:	1 Seminar, 1 Übung
Teilnahmevoraussetzungen:	bestandene Eignungsprüfung
Inhaltsbeschreibung des Moduls:	Im Wechsel von fachtheoretischen und musikpraktischen Inhalten werden musiktheoretisches Grundlagenwissen vermittelt und elementare Hörfähigkeiten entwickelt. Schwerpunkte der Ausbildung sind: Musiklehre, Gehörbildung und Aneignung von Handlungsalgorithmen zum Erfassen und Darstellen musikalischer Zusammenhänge.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über theoretische und praktische Sicherheit im Umgang mit Grundbegriffen der Melodielehre, der Harmonielehre, der Intervall- und Skalenlehre.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar (2 LP) Übung mit Klausur (120 Minuten) – (2 LP)

Modulnummer und –titel:	MUS-M2-BM: Musikalische Praxis I (Stimmbildung und Körpertraining, Gesang sowie wahlweise Klavier oder Gitarre)
Anzahl der LP:	6 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Übung/Gruppenunterricht (Stimmbildung und Körpertraining) und Übung/ Einzelunterricht (Gesang sowie Instrument)
Teilnahmevoraussetzungen:	bestandene Eignungsprüfung
Inhaltsbeschreibung des Moduls:	Im Gruppenunterricht werden funktionale Zusammenhänge zwischen Atmung, Körperhaltung und Stimme erlernt. Im sich anschließenden Einzelunterricht (Gesang) werden die für den musikpädagogischen Gebrauch der Stimme erfolgversprechendste Singform herausgefunden und stimmbildnerisch geschult sowie die Singefähigkeit entwickelt. In der Instrumental- (schulpraktisches Musizieren eingeschlossen) werden grundlegende spieltechnische Fertigkeiten sowie deren Anwendung in Vortragsstücken verschiedener Genres, im Liedbegleitspiel und in der Improvisation entwickelt.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden haben ihre Gesangsstimme grundlegend ausgebildet, verfügen über Grundkenntnisse zur Stimmphysiologie sowie über deren Anwendung bei der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter. Am Instrument verfügen sie über technische und klangliche Sicherheit beim Umgang mit dem Instrument und können stilgerecht Spielstücken und Begleitung von Liedern mit Bezug auf den schulpraktischen Einsatz vortragen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Übung/Gruppenunterricht (Stimmbildung und Körpertraining) – (1 LP), Übung/ Einzelunterricht (Instrument - 1 LP) Übung/ Einzelunterricht mit abschließenden künstlerischer Vortrag von ca. 10 Minuten (Gesang -2 LP, Instrument- 2 LP)

Modulnummer und –titel:	MUS-M3-BM: Musikwissenschaftliche Grundausbildung
Anzahl der LP:	5 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsform:	2 Seminare
Teilnahmevoraussetzungen:	keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls:	In diesem Modul stehen zunächst ausgewählte Aspekte der europäischen Musikgeschichte im Mittelpunkt eines Seminars zur historischen Musikwissenschaft. Musikspezifische Entwicklungstendenzen der einzelnen Epochen werden in ihrer wechselseitigen Bedingtheit und in ihrer Beziehung zur allgemeinen Geschichte betrachtet. An repräsentativen Komponistenporträts werden die Bedeutung des musikalischen Werkes und das kulturpolitische Wirken von Einzelpersonlichkeiten für die Musikentwicklung herausgestellt. Dem folgt ein Seminar zur systematischen Musikwissenschaft, in dem vertiefend spezifischen Fragen der Analyse vokaler oder instrumentaler Musik nachgegangen wird.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über theoretische und praktische Sicherheit im analytischen Umgang mit Musik.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar systematische Musikwissenschaft mit Vortrag oder Belegarbeit (2 LP) Seminar historische Musikwissenschaft mit Vortrag und Klausur (120 Minuten) – (3 LP)

Modulnummer und –titel:	MUS-M4-VM: (Singen mit Kindern, Gesang, sowie wahlweise Klavier oder Gitarre)
Anzahl der LP:	8 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen::	Übung/Einzelunterricht (Gesang sowie Instrument) und Übung/Gruppenunterricht (Singen mit Kindern)
Teilnahmevoraussetzungen:	Modul MUS-M2-BM
Inhaltsbeschreibung des Moduls:	Im Einzelunterricht werden gesangliche Grundfertigkeiten, Singefähigkeit, Gestaltungsfähigkeit, Gestaltungswille sowie emotionale Ausstrahlung entwickelt, werden die vorhandenen grundlegenden spieltechnischen Fertigkeiten am Instrument erweitert sowie deren Anwendung in Vortragsstücken verschiedener Genres, im Liedbegleitenspiel und in der Improvisation realisiert. Ein musikalisches Programm für je ein Abschlusskonzert wird erarbeitet. Im Gruppenunterricht erhalten die Studierenden, verbunden mit Übungen zur Kinderstimm- und Singeleitung, eine Übersicht zur gebräuchlichen Kinderchorliteratur für das Grundschulalter.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über technische und klangliche Sicherheit beim Umgang mit dem Instrument und mit der Stimme, können stilgerecht Lieder und Arien vortragen, sind in der Lage die Singeleitung von Liedern mit Blick auf ihren schulpraktischen Einsatz zu übernehmen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Übung/Gruppenunterricht (Singen mit Kindern, Lösung einer praktischen Aufgabe zur Singeleitung) – (1 LP), Übung/Einzelunterricht (Instrument - 1 LP) Übung/Einzelunterricht mit abschließenden künstlerischer Vortrag von 15-20 Minuten (zwei Abschlusskonzerte: Gesang -3 LP, Instrument - 3LP)

Modulnummer und –titel:	MUS-M5-BM: Einführung in die Musikdidaktik und die Unterrichtspraxis der sechsjährigen Grundschule
Anzahl der LP:	3 LP
Anzahl der SWS:	2 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	Module MUS-M1-BM, MUS-M2-BM
Inhaltsbeschreibung des Moduls:	Das Seminar vermittelt einen Einblick in die Praxis des Musikunterrichts der Grundschule sowie erste fachdidaktische Orientierungen. Es gibt mit Blick auf die sechsjährige Grundschule einen Überblick zu entwicklungsgeschichtlichen

	und pädagogischen Aspekten der Musikerziehung. Diskutiert werden Problemkreise wie: Sinn und Ziel der Musikerziehung und des Musikunterrichts/ Gegenstands-, Verhaltensfelder und Unterrichtsgrundsätze beim pädagogischen Umgang mit Musik/Bedingungen des musikalischen Lernens in der Grundschule/Grundlagen der Planung und Gestaltung von Unterrichtsprozessen
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über Wissen und Problembewusstsein gegenüber Zielen, Inhalten und Methoden des Musikunterrichts in der sechsjährigen Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar mit Klausur (90 Minuten) – 3 LP

Modulnummer und –titel:	MUS-M6-VM: Konzeptionen der Musikdidaktik, Didaktik der Lernfelder im Musikunterricht der sechsjährigen Grundschule, Tagespraktikum mit begleitendem Seminar
Anzahl der LP:	6 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	2 Seminare (eines ggf. inklusive fachdidaktisches Tagespraktikum)
Teilnahmevoraussetzungen:	Modul (MUS-M5-BM)
Inhaltsbeschreibung des Moduls:	In den Lehrveranstaltungen werden musikdidaktische Fragen hinsichtlich ihrer Relevanz für das musikalische Lernen in der Grundschule betrachtet. Die dabei in das Zentrum gerückten Themen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Lern- und Tätigkeitsfelder im Musikunterricht der Grundschule - Besonderheiten des musikalischen Lernens in der Grundschule - Konzeptionen für das musikalische Lernen in der Grundschule - der spezifische Beitrag der Lernfelder der Musik im fächerverbindenden Unterricht - theoretische Einsichten und praktische Erfahrungen zum fachspezifischen und fachübergreifenden musikalischen Lernen in der Grundschule
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über theoretische Einsichten und praktische Erfahrungen zum fachspezifischen und fachübergreifenden musikalischen Lernen im Rahmen der ästhetisch-aisthetischen Erziehung in der Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar Lernfelder/ didaktische Konzeptionen mit Belegarbeit und Klausur (4 LP), Seminar Lernfelder/didaktische Konzeptionen mit Lehrversuch und schriftlichen Ausführungen zur Unterrichtsplanung und –auswertung (2 LP)

Modulnummer und – titel:	MUS-M7-AM: Aufbaumodul mit den Schwerpunkten Musikalischen Praxis/Musikdidaktik/Musikwissenschaft
Anzahl der LP:	3 LP
Anzahl der SWS:	2 SWS
Veranstaltungsformen:	2 Übung oder 1 Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	Module 1-5
Inhaltsbeschreibung des Moduls:	Musikalischen Praxis: Chor, Orchester, Rhythmik, Musizieren mit Orff-Instrumenten, Kammermusik und weitere Angebote aus dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis von je 2 SWS zur Auswahl* Musikdidaktik: Einführung in die Elementare Musikpädagogik, Spielpraxis der Perkussionsinstrumente, Musiklernen durch Spielen, Musikinstrumentenbau mit Grundschulern, Bewegungserziehung, Tanzen in der Grundschule, und weitere Angebote aus dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis von je 2 SWS zur Auswahl* Musikwissenschaft: Instrumentenkunde, Stimmphysiologie, Grundlagen der Musikästhetik, Entwicklung ausgewählter Gattungen und Genres, Formenlehre, Musikanalyse als Angebote aus dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis von je 2 SWS zur Auswahl*
Qualifikationsziele:	Bezogen auf den jeweils gewählten Schwerpunktes verfügen die Studierenden über: <ul style="list-style-type: none"> - erweiterte künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten - theoretische Einsichten und praktischer Erfahrungen zum fachspezifischen fachübergreifenden und fächerverbindenden musikalischen Lernen im Rahmen der ästhetisch-aisthetischen Erziehung in der Grundschule

	- theoretische und praktische Sicherheit im analytischen Umgang mit Musik
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Je nach Wahl des Schwerpunktes: Präsentation der Ergebnisse, Vortrag oder Belegarbeit oder Klausur (3 LP)

*Aus dem Gesamtangebot des Wahlpflichtmoduls können insgesamt 2 SWS mit insgesamt 3 LP belegt werden.

Fach Musik: Masterstudium

Modulnummer und –titel:	MUS-M8-AM Ästhetisch-asthetische Erziehung im Musikunterricht der Grundschule
Anzahl der LP:	3 LP
Anzahl der SWS:	2 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	Zulassung zum Masterstudium
Inhaltsbeschreibung des Moduls:	In der Lehrveranstaltung werden Konzeptionen und Perspektiven für fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen in einem ästhetischen Lernfeld erörtert und musikalisches Lernen im Kontext übergreifender ästhetischer Fragestellungen betrachtet. Die dabei in das Zentrum gerückten Themen sind: <ul style="list-style-type: none"> - das Zusammenwirken verschiedener Sachgebiete mit Musik - die Verbindung künstlerischer Lernfelder im Unterricht der Grundschule - die ästhetisch-ästhetische Erziehung in der Grundschule
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über theoretische Einsichten und praktische Erfahrungen zum fachspezifischen und fachübergreifenden Lernen im Rahmen der ästhetisch-asthetischen Erziehung in der Grundschule.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar und schriftliche Belegarbeit (3 LP)

6. Fach Sport Bachelorstudium:

Modulnummer und –titel:	SPO-M1-BM: Schaffung sportwissenschaftlicher Grundlagen
Anzahl der LP:	6 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	3 Seminare
Teilnahmevoraussetzungen:	keine
Inhaltsbeschreibung:	Im Modul werden ausgewählte Grundlagen aus den Lehrgebieten Sportbiologie, Bewegungslehre und Sportpädagogik vermittelt. <ul style="list-style-type: none"> - Sportbiologische Grundlagen (2 SWS) Sportanatomie und Sportphysiologie ausgewählter Organsysteme und deren Adaptionsmöglichkeiten sowie physiologische Grundlagen der körperlich-sportlichen Vervollkommnung unter besonderer Beachtung des Grundschulalters. <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Bewegungslehre (1 SWS) Die Veranstaltung beginnt mit einer Einführung in die Bewegungslehre und ausgewählten Schwerpunkten der motorischen Ontogenese unter besonderer Beachtung des Grundschulalters. Merkmale des Grundablaufs sportlicher Bewegungen und Schwerpunkte des motorischen Lernens werden im Seminar anhand eigener sportlicher Bewegungen (Videoaufzeichnungen) besprochen und diskutiert. <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Sportpädagogik (1 SWS) Mit Blick auf die heutige Grundschule und auf die eingesetzte Neuorientierung des Schulsports werden grundlegende und spezifische sportpädagogische Fragestellungen in systematischer Form bearbeitet. Dabei heben sich als Schwerpunkte die pädagogische Perspektive für den Schulsport sowie die Lehrplan- und Unterrichtstheorie des Sports heraus.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden beherrschen solche grundlegenden Kenntnisse zu Körper, Bewegung, Leistungsfähigkeit, Entwicklung und Training, die als Basiswissen der Lehrertätigkeit anzusehen sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar - Grundlagen der Sportbiologie (3 LP): Klausur (90 min.) Seminar - Grundlagen der Bewegungslehre (1,5 LP): Referat mit Ausarbeitung Seminar - Grundlagen der Sportpädagogik (1,5 LP): Referat mit Ausarbeitung

Modulnummer und –titel:	SPO-M2-BM/VM: Konditionell determinierte Bewegungsfelder vermitteln (Leichtathletik 3 SWS, Schwimmen 2 SWS,)
Anzahl der LP:	7 LP
Anzahl der SWS:	5 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	2 Seminare mit praktischen Übungsanteilen, 2 Übungen
Teilnahmevoraussetzungen:	keine
Inhaltsbeschreibung des Moduls:	Die Studierenden sollen in die Grundlagen von ausgewählten Bewegungsfeldern eingeführt werden. Theoretische Grundlagen der Bewegungsfelder, ausgewählte Techniken, Methoden und Didaktik der Schulsportdisziplinen, Spiel- und Wettbewerbsformen sowie Sicherheitsbestimmungen werden erarbeitet. Vielfältige methodisch-didaktische Wege für eine kindgerechte Vermittlung von Handlungskompetenzen in den Basisbereichen Laufen, Springen, Werfen und Schwimmen werden in den Seminaren/Übungen theoretisch und praktisch erarbeitet. Dabei werden technische Grundlagen der Sportarten Leichtathletik und Schwimmen beachtet und in einer erlebnisorientierten Praxis umgesetzt. Um die Handlungskompetenz (Technikerwerb, Fehlererkennung, Fehlerkorrektur) auszubilden, werden methodische Übungsreihen besprochen und praktisch geübt.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden sind grundlegend zur fachlichen Planung, Durchführung und Auswertung von Lehrstunden in den Bewegungsfeldern Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik und bewegen im Wasser – Schwimmen befähigt. Sie verfügen über die nötige Handlungskompetenz zur Vermittlung grundlegender Schulsporttechniken.
Voraussetzungen für die Vergabe von LPn:	Seminar mit praktischen Übungsanteilen - Spielerisches Laufen, Springen, Werfen (1 LP): selbstgestalteter methodisch - praktischer Übungsteil (ca. 20 min.) Seminar mit praktischen Übungsanteilen - Leichtathletik in der Grundschule (3 LP): praktischer Leistungsnachweis und Klausur (45 min.)

Modulnummer und –titel:	SPO-M3-BM/VM: Technisch-kompositorisch determinierte Bewegungsfelder (Turnen 3 SWS, Gymnastik/Tanz 3 SWS)
Anzahl der LPe:	8 LP
Anzahl der SWS:	6 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	3 Seminare mit praktischen Übungsanteilen, 2 Übungen
Teilnahmevoraussetzungen:	keine
Inhaltsbeschreibung:	Die Veranstaltungen schaffen elementare und spezielle Grundlagen in Theorie und Praxis technisch-kompositorischer Bewegungsfelder. Schwerpunkte der Ausbildung sind: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Vervollkommnung grundlegender psychomotorischer, konditioneller und koordinativer Fähigkeiten zum Erwerb technisch-kompositorischer Fertigkeiten und Handlungskomplexe, - Vermittlung von Theorie und Praxis spezifischer Bewegungssysteme (Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz, Bewegen an Geräten – Turnen), - Schaffung einer differenzierten Korrektur- und Demonstrationsfähigkeit in den Bewegungsfeldern, - Entwicklung pädagogisch-didaktischer Handlungskompetenzen, - Hilfeleistung und Sicherheitsstellung.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über theoretische und praktische Kompetenzen zur Erarbeitung, Gestaltung und Demonstration von ausgewählten Inhalten aus den Bewegungsfeldern Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz, Bewegen an Geräten - Turnen. Sie sind in der Lage, grundlegende Schulsporttechniken zu vermitteln.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar mit praktischen Übungsanteilen – Spielerisches Turnen (1 LP): selbstgestalteter methodisch - praktischer Übungsteil (ca. 20 min.) Seminar mit praktischen Übungsanteilen – Turnen in der Grundschule (3 LP): praktischer Leistungsnachweis und Klausur (45 min.) 2 Übungen – Gymnastik/Tanz (2 LP): praktischer Leistungsnachweis Seminar – Gymnastik/Tanz (2 LP): Klausur (45 min.)

Modulnummer und –titel:	SPO-M4-BA/VM: Grundlagen und motorische Vervollkommnung/Spielen – Spiele mit Regelstruktur (Kleine Spiele 1 SWS, sportartübergreifendes Teilgebiet 1 SWS, 2 von 4 Sportspielen nach Wahl 4 SWS – Fußball o. Handball o. Volleyball o. Basketball)
Anzahl der LP:	8 LP
Anzahl der SWS:	6 SWS
Veranstaltungsformen:	2 Seminare mit praktischen Übungsanteilen, 2 Übungen
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Teilnahmevoraussetzungen:	keine
Inhaltsbeschreibung:	In den Veranstaltungen werden elementare und spezielle Kenntnisse zum Spielen und Spiele mit Regelstrukturen vermittelt. Schwerpunkte der Ausbildung sind: <ul style="list-style-type: none"> - Sammlung eigener Spielerfahrungen und die Bewusstmachung der Spielerlebnisse - Kennen lernen und ausprobieren von Spielideen sowie das Erleben von physischen, psychischen und sozialem Wohlbefinden durch spielen - Vermittlung spielspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, Grundkenntnissen zu Spiel- und Übungsformen ausgewählter Sportspiele - Erarbeitung und Aneignung von Orientierungshilfen der Spielvermittlung in der Grundschule
Qualifikationsziele:	In den Lehrveranstaltungen haben die Studierenden grundlegende spielerische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse für einen altersspezifischen und entwicklungsfördernden Sportunterricht in der Grundschule erworben. Darüber hinaus verfügen sie über Handlungskompetenz in den gewählten Sportspielen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar mit praktischen Übungsanteilen – Kleine Spiele in der Grundschule (1,5 LP): selbstgestalteter methodisch - praktischer Übungsteil (ca. 20 min.) und Klausur (45 min.) Seminar mit praktischen Übungsanteilen – Sportartübergreifendes Teilgebiet (1,5 LP): selbstgestalteter methodisch - praktischer Übungsteil (ca. 20 min.) und Klausur (45 min.) 2 Übungen – Sportspiele (je 2,5 LP): praktische Leistungsnachweise und Klausur (45 min.)

Modulnummer und –titel:	SPO-M5-VM: Sportdidaktik der Grundschule
Anzahl der LP:	6 LP
Anzahl der SWS:	4 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	3 Seminare, eines mit integriertem fachdidaktischen Tagespraktikum
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss des Moduls – Schaffung sportwissenschaftlicher Grundlagen
Inhaltsbeschreibung:	In den Veranstaltungen werden spezifische fachdidaktische und methodische Themenstellungen des Sportunterrichts in der Grundschule diskutiert. Ziele und Aufgaben des Sportunterrichts, motorisches/kognitives/soziales Lernen als wesentliche Handlungsformen, Leitideen, Inhalte und Vermittlungsformen unterschiedlicher Unterrichtskonzepte sowie ausgewählte Inhalte zur Vorbereitung, Planung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtseinheiten bilden die Schwerpunkte der Seminare. Bei den schulpraktischen Übungen werden die in der Sportpraxis und Sporttheorie erworbenen Kenntnisse in sportpädagogischen Situationen angewendet.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden sind befähigt, Sportunterricht theoriegeleitet zu planen, zu analysieren und in ersten Schritten zu gestalten.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar – Sportdidaktik I (1 LP): Referat Seminar – Sportdidaktik II (3 LP): Referat und Klausur (90 min.) Fachdidaktisches Tagespraktikum (2 LP): in der Regel zwei Lehrversuche mit einer ausführlichen Darstellung der Vor- und Nachbereitung

Fach Sport: Masterstudium:

Modulnummer und -titel:	SPO-M6-VM: Sportförderunterricht in der Grundschule
Anzahl der LP:	3 LP
Anzahl der SWS:	2 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsform:	Seminar mit praktischen Übungsanteilen
Teilnahmevoraussetzungen:	Zulassung zum Masterstudium
Inhaltsbeschreibung:	Schwerpunkte des Seminars sind: <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben, Ziele und ausgewählte Inhalte des Sportförderunterrichts als zusätzliches und ausgleichendes Unterrichtsangebot - theoretische Grundlagen der Sportbiologie, der Bewegungs- und Trainingswissenschaft sowie der Motodiagnostik - Vorgehen bei der Auswahl von Kindern für den Sportförderunterricht - Gestaltung des Sportförderunterrichts in der Grundschule.
Qualifikationsziele:	Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse zum Sportförderunterricht in Ergänzung des Sportunterrichtes in der Grundschule und seine theoriegeleitete Planung, Durchführung und Auswertung.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Klausur (90 min.) und selbst gestalteter methodisch-praktischer Übungsteil (ca. 20 min) (3 LP)

**7. Musisch-ästhetischer Lernbereich
Bachelorstudium:**

Modulnummer und -titel:	MÄERZ-M1-BM: Kunst
Anzahl der LP:	4 LP
Anzahl der SWS:	3 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	künstlerische Eignungsfeststellung in einem der Fächer Kunst, Musik oder Sport
Inhaltsbeschreibung und Qualifikationsziele:	Im BM Kunst werden grundlegende Kenntnisse über die ästhetisch-künstlerische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen sowie über die Inhalte und den Umgang mit dem Curriculum Kunst gelegt. In der Gestaltungspraxis stehen künstlerische Verfahren und Formen, wie Spiel, Aktion, Figuren- und Puppentheater oder Multimedia-Gestaltung sowie die Erlangung ästhetischer Erfahrung im Mittelpunkt.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	künstlerisch-praktische Arbeit (4 LP)

Modulnummer und -titel:	MÄERZ-M2-BM: Musik
Anzahl der LP:	4 LP
Anzahl der SWS:	3 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	künstlerische Eignungsfeststellung in einem der Fächer Kunst, Musik oder Sport
Inhaltsbeschreibung und Qualifikationsziele:	Im GM Musik stehen grundlegende grundschulrelevante musizierpraktische Fertigkeiten für Stimme und Instrument im Mittelpunkt sowie der Kenntniserwerb über die Lernfelder der Musik.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Präsentation einer künstlerischen oder wissenschaftlichen Leistung (4 LP)

Modulnummer und -titel:	MÄERZ-M3-BM: Sport
Anzahl der LP:	4 LP
Anzahl der SWS:	3 SWS
Veranstaltungsformen:	Seminar
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Teilnahmevoraussetzungen:	künstlerische Eignungsfeststellung in einem der Fächer Kunst, Musik oder Sport

Inhaltsbeschreibung und Qualifikationsziele:	Das Modul vermittelt Kenntnisse für eine elementare Bewegungserziehung in der Grundschule. Fachliche Handlungskompetenz wird in Verbindung mit dem eigenen Bewegungserlebnis erlangt. Ausgewählte Fragen zur Planung sowie sinn- und freudvollen Gestaltung von Bewegung, Spiel und Tanz – auch in Verbindung mit anderen Lernbereichen – werden diskutiert und in der Praxis erprobt.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar mit praktischen Übungsanteilen- Kleine Spiele in der Grundschule (1,5 LP); selbstgestalteter methodisch-praktischer Übungsteil (ca. 20 min. und Klausur 45 min.) Seminar – Grundlagen der Sportpädagogik (1,5 LP): Klausur (45 min.) Seminar mit praktischen Übungsanteilen – Spielerische Leichtathletik oder Spielerisches Turnen (1 LP) selbstgestalteter methodisch-praktischer Übungsteil (ca. 20 min.)

Modulnummer und -titel:	MÄERZ-M4-BM: Fachwissenschaft/Ästhetik
Anzahl der LP:	4 LP
Anzahl der SWS:	2 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	1 Vorlesung, 1 Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	künstlerische Eignungsfeststellung in einem der Fächer Kunst, Musik oder Sport
Inhaltsbeschreibung und Qualifikationsziele:	Grundfragen der Ästhetik – Einsichten, fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie individuelle Rezeptionsmöglichkeiten in der Auseinandersetzung mit dem ästhetischen Erfahrungsfeld werden erworben.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Klausur (Vorlesung), Referat oder schriftlicher Beleg (4 LP)
Modulnummer und -titel:	MÄERZ-M5-AM: Integrative Projekte
Anzahl der LP:	6 LP
Anzahl der SWS:	3 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der Basismodule M1, M2, M3
Inhaltsbeschreibung und Qualifikationsziele:	In diesem integrativen Modul werden erworbene Qualifikationen aus den Basismodulen unter künstlerisch-ästhetischer Sicht interdisziplinär in einem Projekt zusammengeführt.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Präsentation und schriftlicher Beleg (6 LP)

Modulnummer und -titel:	MÄERZ-M6-VM: Kunst
Anzahl der LP:	3 LP
Anzahl der SWS:	2 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Basismoduls Kunst
Inhaltsbeschreibung und Qualifikationsziele:	Das Ästhetische des Faches Kunst im musisch-ästhetischen Bereich in der Kooperation mit künstlerischen und nichtkünstlerischen Fächern als fächerübergreifendes Prinzip in der GS unter der Zielsetzung ästhetischer Bildung als Gesamtkonzept.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Referat oder schriftliche Hausarbeit (3 LP)

Modulnummer und -titel:	MÄERZ-M7-VM: Musik
Anzahl der LP:	3 LP
Anzahl der SWS:	2 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Basismoduls Musik
Inhaltsbeschreibung und Qualifikationsziele:	Das Ästhetische des Faches Musik im musisch-ästhetischen Bereich in der Kooperation mit künstlerischen und nichtkünstlerischen Fächern als fächerübergreifendes Prinzip unter der Zielsetzung ästhetischer Bildung als Gesamtkonzept.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Referat und schriftliche Hausarbeit (3 LP)

Modulnummer und -titel:	MÄERZ-M8-VM: Sport
Anzahl der LP:	3 LP
Anzahl der SWS:	2 SWS
Veranstaltungsformen:	Seminar
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Teilnahmevoraussetzungen:	Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Basismoduls Sport
Inhaltsbeschreibung und Qualifikationsziele:	Das Ästhetische des Faches Sport im musisch-ästhetischen Bereich in der Kooperation mit künstlerischen und nichtkünstlerischen Fächern als fächerübergreifendes Prinzip unter der Zielsetzung ästhetischer Bildung als Gesamtkonzept.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Seminar mit praktischen Übungsanteilen - Sportartübergreifendes Teilgebiet (1LP): selbstgestalteter methodisch-praktischer Übungsteil (ca. 20 min.) Seminar – Grundlagen der Sportdidaktik (2 LP) Referat und Klausur (45 min.)

Modulnummer und -titel:	MÄERZ-M9-VM: Fachwissenschaft/Ästhetik
Anzahl der LP:	4 LP
Anzahl der SWS:	2 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Vorlesung
Teilnahmevoraussetzungen:	künstlerische Eignungsfeststellung in einem der Fächer Kunst, Musik oder Sport
Inhaltsbeschreibung und Qualifikationsziele:	Ästhetische Erziehungs- und Wahrnehmungskonzepte unter kunstwissenschaftlichen, philosophischen und psychologischen Fragestellungen.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Referat und schriftliche Hausarbeit oder Klausur (4 LP)

Musisch-ästhetischer Lernbereich: Masterstudium:

Modulnummer und -titel:	MÄERZ-M10-VM: Integrative Projekte
Anzahl der LP:	3 LP
Anzahl der SWS:	3 SWS
Angebot	Sommer- und Wintersemester
Veranstaltungsformen:	Seminar
Teilnahmevoraussetzungen:	Zulassung zum Masterstudium
Inhaltsbeschreibung und Qualifikationsziele:	Die Zusammenführung der im Studium erworbenen Qualifikationen zu einem ästhetisch-künstlerischen Projekt unter fachdidaktischer Sicht.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP:	Präsentation und schriftliche Hausarbeit (3 LP)



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER /ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 **Familienname**

1.2 **Vorname**

1.3 **Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland**

1.4 **Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden**

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 **Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)**
Bachelor of Arts - B.A.

2.2 **Hauptstudienfach oder -fächer**

2.3 **Name der verleihenden Institution**
Universität Potsdam (gegründet 1991)

Status (Typ/Trägerschaft)
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 **Name der für den Studiengang verantwortlichen Institution**
[s. o.]

Status (Typ/Trägerschaft)
[s. o.]

2.5 **Im Unterricht/In der Prüfung verwendete Sprache(n)**
Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender akademischer Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre (6 Semester)

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Studium an der Universität Potsdam ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder das erfolgreiche Ablegen der fachrichtungsbezogenen Eingangsprüfung nach § 25 Abs. 3 BbgHG. Die fachspezifischen Ordnungen können als eine weitere Zugangsvoraussetzung das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung nach § 25 Abs. 5 BbgHG vorsehen.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin Primarstufenspezifischer Bereich (20 LP)

Im *Primarstufenspezifischen Bereich* wurde grundlegendes Wissen zu zentralen grundschulpädagogischen und berufsfeldbezogenen Theorien und Forschungsergebnissen auf der Basis von Sozialisations-, Entwicklungs- und Lerntheorien vermittelt. Überblickswissen zur Geschichte der Grundschule und der Schulreformen, zu ihren historischen Ausprägungen und aktuellen Innovationsprozessen sowie sozial- und kognitionswissenschaftliche Basiskonzepte zum Erziehen und Unterrichten in den Klassenstufen 1-6 wurden erworben. Das Studium befähigt, Bedingungen, Absichten und Grenzen des professionellen Handelns im schulischen Umfeld zu erkennen und mit wissenschaftlichen Mitteln zu analysieren. Erste praktische Handlungskompetenzen für das Handeln im pädagogischen Feld konnten in schulpraktischen Studien erworben werden, wobei der Heterogenität kindlicher Entwicklungs- und Lernprozesse besondere Aufmerksamkeit galt. Interventionsstrategien für unterschiedliche Risikolagen kindlicher Entwicklung und Konsequenzen für die Unterrichtsorganisation wurden erarbeitet

Deutsch (35 LP)

Das Studium des Faches *Deutsch* vermittelte dem Studierenden die Grundlagen, um einen fachlich, psycholinguistisch und entwicklungspsychologisch fundierten Deutschunterricht in den Klassen 1-6 der Grundschule zu erteilen.

Im fachwissenschaftlichen Anteil des Studiums wurde der/die Studierende in die linguistischen und literaturwissenschaftlichen Grundlagen der deutschen Sprache/Schriftsprache/Literatur eingeführt. Im Rahmen der Fachdidaktik erwarb der/die Studierende Kompetenzen im Bereich des Schriftspracherwerbs und seinen möglichen Störungen, des Umgangs mit Texten (basale Lesekompetenz, Leseverständnis) und des freien oder angeleiteten Verfassens von Texten, einschließlich des Erwerbs der Orthographie. Schulpraktische Erfahrungen waren Teil der Ausbildung. In Forschungsprojekten konnte der/die Studierenden die methodischen Grundlagen empirischer Forschung erwerben.

Mathematik (35 LP)

Das Studium im Fach *Mathematik* ist so strukturiert und inhaltlich ausgestaltet, dass es den angehenden Lehrerinnen und Lehrern eine umfassende Vorbereitung auf die beruflichen Anforderungen garantiert. Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studieninhalte erfolgte der Erwerb von fundierten mathematischen Kompetenzen auch im Einklang mit Methoden ihrer Aneignung, die für den Grundschulunterricht relevant sind.

Das fachdidaktisch geprägte Lehrangebot griff kontinuierlich die aktuellen bildungspolitischen Diskussionen und Maßnahmen zur Qualifizierung des Mathematikunterrichtes auf und befähigte den/die Studierende, Lehr- und Lernprozesse im Mathematikunterricht der Grundschule für die Kinder entwicklungsfördernd zu planen und zu gestalten.

Im **Fach Sachunterricht** wurden fachliche und fachdidaktische Basiskonzepte für den naturwissenschaftlichen Unterricht vor allem in den Klassen 1-4 vermittelt. Dabei wurden ausgewählte Strukturen der sozialen, technischen und natürlichen Umwelt mit adäquaten fachwissenschaftlichen Methoden und

auf kindliche Sinnzusammenhänge hinuntersucht, um diese als fachliche Grundlagen für den Unterricht nutzen zu können sowie Möglichkeiten erkenntnisgeleiteten Handelns für Kinder aufzudecken und zu erschließen.

Es wurde ein fachdidaktisches Tagespraktikum (Hospitations- und Unterrichtspraktikum) in Verbindung mit Lehrveranstaltungen im Bereich Fachdidaktik durchgeführt.

Musik (35 LP)

Im Fach *Musik* erwarb der/die Studierende musikalisch-praktisches Können und musikwissenschaftliche Kenntnisse als Grundlage für die eigene Erkenntnis der Musik und für die musikpädagogische Arbeit mit Kindern der Primarstufe sowie musikdidaktisches Wissen und Problembewusstsein gegenüber Zielen, Inhalten und Methoden des Musikunterrichts in der sechsjährigen Grundschule.

Sport (35 LP)

Im Fach *Sport* erwarb der/die Studierende sportwissenschaftliches, sportdidaktisches und sportpraktisches Basiswissen und Können als Grundlage für die sportpädagogische Arbeit mit Kindern der sechsjährigen Grundschule. Er / Sie wurde befähigt, einen Sportunterricht in der Primarstufe zu gestalten, der auf die harmonische Gesamtentwicklung des Kindes, auf die Förderung seiner Gesundheit, die Erhöhung seiner Bewegungsfähigkeit und Bewegungsfreude sowie auf die Entwicklung seiner sozialen und sportlichen Handlungsfähigkeit zielt.

Lernbereich musisch-ästhetische Erziehung (35 LP)

Im *Lernbereich musisch-ästhetische Erziehung* wurden entwicklungspsychologische und anthropologische Grundlagen ästhetischer Erziehungskonzepte sowie Einsichten in die Erkenntnisfunktion sinnlicher Wahrnehmung und ästhetischer Erfahrung vermittelt. In Bezug auf die Künste wurden integrative Unterrichtsmodelle als interdisziplinäre Basiserziehung für das Gesamtcurriculum der Primarstufe entwickelt.

4.3 Angaben zum Studiengang

Siehe „Prüfungszeugnis“ für die Einzelheiten des Studiengangs und über die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Generelles Notenschema siehe Abschnitt 8.6

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZUR FUNKTION DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der lehramtsbezogene Bachelor-Abschluss ist gemäß §§ 6-9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes eine Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven Masterstudiengang, der für das Lehramt an der Sekundarstufe I und Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen qualifiziert. Er qualifiziert auch für die Bewerbung zu Masterstudiengängen unabhängig vom Lehramtsberuf.

5.2 Beruflicher Status

Es handelt sich um einen ersten, berufsqualifizierenden Abschluss für Tätigkeiten insbesondere am Lernort Schule und im schulnahen Umfeld, aber auch in Behörden, Verbänden sowie Unternehmen, in denen pädagogische, psychologische sowie didaktisch-methodische Basiskenntnisse erwartet werden.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Schulpraktische Studien

Das Studium schließt drei Praktika ein:

1. Ein erstes semesterbegleitendes Hospitationspraktikum an einer Grundschule wird im ersten oder zweiten Studiensemester durchgeführt. Der Verlauf des Praktikums ist in einem Bericht zu dokumentieren und anhand von Beobachtungsaufgaben auszuwerten. (2 LP)
2. Das zweite Praktikum ist in pädagogisch-psychologischen Handlungsfeldern ggf. auch außerhalb von Schule und Unterricht zu leisten. In diesem Praktikum wird eine aktive Einbindung in das jeweilige Berufsfeld vollzogen, die erste selbstständige Tätigkeiten im Bereich von erziehen, unterrichten, beraten oder organisieren verlangt (z.B. Betreuung von Kindern in Ferienlagern, Individualförderung von lese-rechtschreibschwachen Kindern zu Hause oder in der Schule, Ermitteln von Förderbedarf bei Heterogenität und Ausarbeitung von Präventions- und Interventionsstrategien). (1-2 LP)
3. In den Fächern wurde ein fachdidaktisches Tagespraktikum (Hospitations- und Unterrichtspraktikum) in Verbindung mit fachdidaktischen Lehrveranstaltungen durchgeführt, in dem der/die Studierende Unterricht beobachtete und analysierte und auch selbst unterrichtete. (1-2 LP)

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Im Internet unter: www.uni-potsdam.de

Über den/die Studiengang/-gänge:

Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades «QualiBez» vom ...

Prüfungszeugnis vom ...

Transcript vom ...

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM: Deutschland

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. (Die Aufnahme dieser Information in die jeweilige Ordnung ist nicht erforderlich. Diese wird standardmäßig durch das Prüfungsamt ausgehändigt.)



This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name

1.2 First name

1.3 Date, Place of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language) Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Main Field(s) of Study Teaching profession: General Education - secondary I and primary school level.

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language) Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.4 Institution Administering Studies Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.5 Language(s) of Instruction/Examination German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level First degree, with thesis

3.2 Official Length of Program 3 years

3.3 Access Requirements General "Higher Education Entrance Qualification (HEEQ)", cf. section 8.7; or foreign equivalent.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Program Requirements

General primary education (20 LP)

In the field of *General Primary Education (Primarstufenspezifischer Bereich)* the student acquired basic knowledge of theories and research methods on primary school education and professional instruction, based on theories of socialisation, human development and learning. Students received an overview of the history of primary schooling in Germany and reforming the educational system including current innovations. Basic knowledge of social sciences and cognitive sciences – in regard to the professional demands of classes 1-6 - was acquired. The student was enabled to recognize and scientifically analyse the specific conditions, aims and limits of teaching. First steps of teaching were taken by teacher training in primary schools, focussing on children's heterogeneous stages of individual development and diverse learning habits. The students had to develop teaching strategies to cope with risks of developmental disorders and integrate them in the planning of lessons.

German (mother tongue) (35 LP)

In the studies of *German* as a primary school subject (Fach Deutsch) the student acquired comprehensive content knowledge and was acquainted with relevant aspects of Psycholinguistics and Developmental Psychology, which enable her/him to teach German from grade one to grade 6 in a highly professional way. Studies in the academic subject German included courses in basic linguistics and an introduction to children's and adolescent literature.

In didactics the student acquired knowledge and competencies to teach in the areas of reading and writing acquisition including dyslexia and related disorders, basic and advanced writing and spelling, oral communication and reading comprehension. The student had the opportunity to take part in research projects and acquire basic methodological and statistical skills for empirical research.

Mathematics (35 LP)

The studies in the subject *Mathematics* in primary school (Fach Mathematik) prepared the student to successfully meet the requirements of professional teaching. The student acquired a sound knowledge base in mathematics as well as the skills and expertise to support children's learning.

In didactics the student was constantly involved in the ongoing educational discussions on standards and methods of teaching mathematics. The student was enabled to plan and create learning situations in class which help to optimally develop children's mathematical abilities.

Primary Science and Social Studies (35 LP)

In the subject *Primary Science and Social Studies* (Fach Sachunterricht) students acquired basic knowledge of sciences, social sciences and didactics primarily directed at teaching Primary Science and Social Studies in grade 1-4. Selected structures of the social, technical and natural environment were examined with the appropriate scientific methods and with respect to children's construction of meaning (in order to be able to use it) as scientific basis for teaching in classroom as well as to open up possibilities for children's cognition driven acting.

Music education (35 LP)

In the studies of *Music Education* in primary school (Fach Musik) the student followed three strands: She/he developed her/his own musical proficiency, studied music as a scientific subject to gain further insights for her/himself as a foundation for teaching music. The third strand is the study of didactics including a critical analysis of the goals, contents and methods of musical education in primary school (grades 1-6).

Physical education (35 LP)

In the studies of *Physical Education* in the primary school (Fach Sport) the student acquired basic knowledge on the theoretical and practical aspects of sport subjects as well as in didactics as a solid basis to teach sports in primary school (grades 1-6). She/he is enabled to plan and create instructional settings in physical education, which aim at supporting a harmonious development of the child, with positive effects on her/his health, her/his motoric activity and her/his social and physical interactions.

Musical aesthetic education (35 LP)

In the field of *Musical Aesthetic Education* (Musisch ästhetischer Lernbereich) developmental psychological and anthropological basics of aesthetic educational concepts, as well as an insight into the func-

tion of sensual perception and aesthetic experience were imparted. Regarding the arts, integrative teaching models were developed as interdisciplinary basic education for the entire curriculum for pupils aged 6 - 12.

4.3 Program Details

See “Prüfungszeugnis” (record of all examinations).

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission to graduate study programs, especially for programs preparing for diverse teaching professions.

5.2 Professional Status

The Bachelor of Arts degree is a first academic degree providing a recognized professional qualification enabling graduates to perform professional activities in the economic and cultural sector.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

Field experience

The student had to take part in three different settings of practical teaching experience:

1. During the first or second term of their studies students sat in on classes in primary schools. They documented their observations and analysed lessons according to specific questions given. (2 LP)
2. The second practical experience was in a field called “educational -psychological vocational fields”; this could be an activity within school or in another psychological-educational setting (e.g. taking care of children in a camp or working with dyslexic children at home or in school, developing plans of action to cope with diversity in school).
Students actively took part in the tasks of the chosen vocational field, which could be general education, teaching, counselling or organizational activities. (1-2 LP)
3. Subject-related field experience: Integrated in coursework students sat in on classes in each of their chosen subjects and analysed them critically. They also had the opportunity to gain practical teaching experience. (2 LP)

6.2 Further Information Sources

Institution: www.uni-potsdam.de

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

XXX (Urkunde über die Verleihung des Grades XXX)

XXX (Prüfungszeugnis)

Certification Date:

Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM: Germany

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.



Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER /ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 **Familienname**

1.2 **Vorname**

1.3 **Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland**

1.4 **Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden**

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 **Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)**
Master of Arts (M.A.)

2.2 **Hauptstudienfach oder -fächer**

2.3 **Name der verleihenden Institution**
Universität Potsdam (gegründet 1991)

Status (Typ/Trägerschaft)
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 **Name der für den Studiengang verantwortlichen Institution**
[s. o.]

Status (Typ/Trägerschaft)
[s. o.]

2.5 **Im Unterricht/In der Prüfung verwendete Sprache(n)**
Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 **Ebene der Qualifikation**
Zweiter berufsqualifizierender akademischer Abschluss

3.2 **Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)**
1 ½ Jahre (3 Semester)

3.3 **Zugangsvoraussetzungen**
Zugangsvoraussetzung für einen lehramtsbezogenen Master-Studiengang ist ein lehramtsbezogener Bachelor-Abschluss.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Primarstufenspezifischer Bereich (10 LP)

Das Masterstudium vermittelt eine Doppelqualifizierung: Eine auf pädagogisch-psychologische Theorien und Forschungsmethoden basierende wissenschaftliche Profilbildung der Absolventen und eine auf den primarstufenspezifischen Bereich bezogene berufliche Qualifizierung. Letztere wird auch im erfolgreichen Abschluss eines Praxissemesters erworben. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Ausbildung sind eine Einführung in Theorien, Methoden und Konzepte der Grundschulforschung und die Vermittlung von Verfahren und Instrumenten der Entwicklungs- und Förderdiagnostik sowie der Lernprozessanalyse. Das Studium vermittelte damit Kenntnisse zur professionellen Analyse und Beurteilung von Schulleistungen und Kind-Umfeld-Beziehungen. Durch exemplarische Bezugnahme auf Forschungsprojekte aus mindestens einem der Bereiche Unterrichtsforschung, Schulentwicklungsforschung, Kindheitsforschung, interdisziplinären Lehr-Lernforschung oder pädagogischen Professionsforschung wurden Grundkenntnisse empirischer Forschung erworben.

Fach Deutsch (3 LP)

Im Masterstudium wurde das im Bachelor-Studium erworbene fachliche, didaktische und forschungsmethodische Wissen und Können in einem Projekt zu einer ausgewählten deutschdidaktischen Fragestellung selbstständig angewandt. Dabei konnte der Schwerpunkt eher forschungsorientiert oder schulpraktisch orientiert sein oder in der Entwicklung von didaktischen Konzepten und Materialien liegen.

Fach Mathematik (3 LP)

Das Masterstudium im Fach Mathematik bietet die Gelegenheit, tiefer in Themen und Fragestellungen aus dem Bachelorstudium einzudringen. Dabei werden theoretische Erörterungen mit empirischen Erprobungen verknüpft.

Die Inhalte variieren nach den aktuellen Vorhaben und Forschungsprojekten des Bereiches Mathematik.

Fach Sachunterricht (3 LP)

Das Masterstudium dient der Qualifikation zur Beteiligung am wissenschaftlichen Leben der Disziplin. Der/die Studierende wurde exemplarisch mit aktuellen Themen, Fragen sowie ausgewählten Forschungsmethoden der Didaktik des Sachunterrichts vertraut gemacht und erwarb die Fähigkeit, sich aktiv am wissenschaftlichen Diskurs der Disziplin zu beteiligen.

Fach Musik (3 LP)

Im Fach Musik erwarb der/die Studierende grundlegendes Wissen zum fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernen in einem ästhetischen Lernfeld und erörterte musikalisches Lernen im Kontext übergreifender ästhetischer Fragestellungen.

Fach Sport (3 LP)

Im Masterstudiengang wurde der/die Studierende befähigt, Sportförderunterricht in Ergänzung des Sportunterrichts in der Grundschule theoriegeleitet planen, durchführen und auswerten zu können. Dazu erwarb er/sie für den Primarbereich Wissen und Können aus der Sportbiologie, der Bewegungs- und Trainingswissenschaft, der Motodiagnostik und der Didaktik.

Musisch-ästhetischer Lernbereich (3 LP)

Im Lernbereich musisch-ästhetische Erziehung werden im Masterstudium entwicklungspsychologische Grundlagen ästhetischer Erziehungskonzepte

zu einem ästhetischen Feld erweitert, das die Phasen ästhetisch-produktiven Tuns, Präsentierens, Reagierens/Rezipierens und Evaluierens auf den gesamten Fächerkanon transferiert.

Die im Studium erworbenen Qualifikationen zur Lernstruktur ästhetisch-ästhetischer Wahrnehmungen und Erkenntnis befähigen zur Entwicklung und Umsetzung von integrativen, interdisziplinären Unterrichtsmodellen und Projekten für das Gesamtcurriculum der Primarstufe.

4.3 Angaben zum Studiengang

Siehe „Prüfungszeugnis“ für die Einzelheiten des Studiengangs und über die Art der Prüfungen (schriftlich oder mündlich) und das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten
Generelles Notenschema siehe Abschnitt 8.6

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZUR FUNKTION DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Masterabschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums in den Erziehungswissenschaften.

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss qualifiziert gemeinsam mit dem im Anschluss zu absolvierenden Vorbereitungsdienst/Referendariat für ein Lehramt.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Integraler Bestandteil des Master-Studiengangs ist ein semesterbegleitendes oder als Blockpraktikum absolviertes viermonatiges Schulpraktikum (Praktikumssemester)

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Im Internet unter: www.uni-potsdam.de

Über den/die Studiengang/-gänge:

Für Informationen über das deutsche Hochschulsystem siehe auch Abschnitt 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades «QualiBez» vom ...

Prüfungszeugnis vom ...

Transcript vom ...

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

(Siegel)

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM: Deutschland

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat. (Die Aufnahme dieser Information in die jeweilige Ordnung ist nicht erforderlich. Diese wird standardmäßig durch das Prüfungsamt ausgehändigt.)



This Diploma supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.2 **Family Name**

1.3 **First name**

1.4 **Date, Place of Birth**

1.5 **Student ID Number or Code**

2. QUALIFICATION

2.1 **Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)
Master of Arts (M.A.)

2.2 **Main Field(s) of Study**
Teaching profession: Teaching Profession for General Educational - secondary I and primary school level

2.3 **Institution Awarding the Qualification** (in original language)
Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.4 **Institution Administering Studies**
Universität Potsdam (founded 1991)

Status (Type/Control)
University/State Institution

2.5 **Language(s) of Instruction/Examination**
German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 **Level**
Second degree, with thesis

3.2 **Official Length of Program**
1 1/2 years

3.3 **Access Requirements**
Bachelor degree (three or four years) in the same or in related fields or foreign equivalent.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Program Requirements

General Primary Education (10 ECTS)

The Master degree encompasses a double qualification: The student gained a sound knowledge of educational and psychological theories and research methods and received professional training in the field of primary education including the successful completion of a semester of professional training. The scientific qualification focused mainly on theories, methods and concepts of research in the field of elementary schools as well as on procedures and instruments of developmental diagnostics, special supports and the analysis of the learning processes. Master studies enabled the student to professionally analyse and judge pupils' performances at school and their social relationships outside of school. Basic experience in empirical research was obtained by an exemplary introduction to research projects in at least one of the following fields of interest:

- instruction
- childhood studies
- interdisciplinary research on teaching and learning
- development of schools or
- teaching as a profession.

German (mother tongue) (3ECTS)

In the Master studies of *German* as a subject in primary school (Fach Deutsch) the student was required to apply the content and research related knowledge and her/his didactic competencies she/he had acquired during the Bachelor studies in a multifaceted project on literacy. The project could have a focus on research, on the development of didactic material or be integrated in a practical teaching experience.

Mathematics (3 ECTS)

In the Master studies of *Mathematics* in primary school (Fach Mathematik) the student had the opportunity to gain further insights into topics and issues which had already been part of the Bachelor curriculum. This advanced study encompassed both, theoretical analysis and practical application. The contents vary according to the current applied and research projects of the staff.

Primary Science and Social Studies (3ECTS)

The Master studies of *Primary Science and Social Studies* (Fach Sachunterricht) served to promote the student's participation in the disciplines' scientific life. Students became exemplarily familiarized with current topics, specific questions and selected research methods of didactics of Primary Science and Social Studies and acquired the ability to participate actively in the scientific discourse of the discipline.

Music education (3 ECTS)

In the Master studies in *Musical Education* in the primary school (Fach Musik) the student acquired basic knowledge related to interdisciplinary learning in an aesthetic field of study and critically analysed music education in the context of broader aesthetic questions.

Physical education (3 ECTS)

In the Master studies of *Physical Education* in the primary school (Fach Sport) the student acquired the competency to plan, teach and analyze lessons in the field of remedial instruction. As a theoretical basis, she/he acquired knowledge and competencies in the relevant areas of sports biology, human movement sciences and training sciences, motodiagnostics and didactics.

Musical aesthetic education (3 ECTS)

In the subject field of *Musical Aesthetic Education* in the primary school (Musisch-ästhetischer Lernbereich) the Master studies broadened the developmental psychological basics of aesthetic educational concepts into an aesthetical area transferring the phases of aesthetic-productive work, presentation, reaction/absorption and evaluation onto the complete range of subjects. The qualifications regarding the structure of learning aesthetic-aesthetic perception and insight, as gained during the course, enable the student to develop and realise integrative, inter-disciplinary teaching concepts and projects for the entire curriculum for pupils aged 6-12.

4.3 Program Details

See "Prüfungszeugnis" (record of all examinations).

4.4 Grading Scheme
General grading scheme cf. Sec. 8.6

4.5 Overall Classification (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

5.2 Professional Status
The Master degree qualifies for practicing a teaching profession.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.3 Additional Information
Field experiences

As a part of the Master studies the student completed the equivalent of four months of practical training in a school. This requirement could be fulfilled consecutively or parallel to coursework (20 ECTS)

6.4 Further Information Sources
Institution: www.uni-potsdam.de
For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

XXX (Urkunde über die Verleihung des Grades XXX)

XXX (Prüfungszeugnis)

Certification Date:

Chairman Examination Committee

(Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM: Germany

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.